

Der Abschnittswall „Sperre“ bei Wehr an der Obermosel Eine Befestigung neuen Typs im Trierer Land

von
HANS NORTMANN

Einleitung

Im Jahr 1991 ergab sich die günstige Gelegenheit, einen Burgwall vorgeschichtlichen Charakters vergleichsweise gründlich zu untersuchen¹. Ungeachtet der nicht immer mit letzter Sicherheit ausdeutbaren Befunde läßt die Ausgrabung doch ein Bild zu, das mehrfach nicht mit den bekannten Merkmalen eisenzeitlicher Burgwälle der Region übereinstimmt. Die spärlichen Funde weisen denn auch im Ausschlußverfahren eher auf eine frühmittelalterliche Entstehung, nachdem der Platz bereits im Neolithikum einmal besiedelt war.

Forschungsgeschichte

Durch die Stürme des Spätwinters 1990 mit ihrer Folge katastrophaler Windwurfschäden geriet ein Burgwall in das Blickfeld der lokalen Öffentlichkeit, dem bis dahin auch die Fachwelt nur Routineaufmerksamkeit gewidmet hatte. Die „Sperre“, über dem Moseltal zwischen Wehr und Palzem im Kreis Trier-Saarburg gelegen² (Abb. 24), ist mit einer ersten Notiz 1911 in den Ortsakten des Rheinischen Landesmuseums Trier registriert³, scheint nach Ermittlungen J. Steinhausens allerdings schon in einer Karte 1867 als „Schwedenschanze“ angesprochen gewesen zu sein. 1924 gelangte ein Steinbeil (Abb. 23,1) aus dem Vorgelände unmittelbar vor dem südlichen Wallende in das Landesmuseum⁴. W. Kimmig lieferte nach einer Begehung 1936 eine erste, zutreffende Beschreibung und sprach sich ohne nähere Begründung für eine mittelalterliche Datierung aus. Zu dieser Zeit war der Wall mit Gestrüpp bestanden, der Innenraum Wiese, aber offenbar gerade frisch aufgeforstet, das Vorfeld bewaldet. Ältere Karten, darunter die Tranchot-Aufnahme von 1817⁵, zeigen aber bereits eine durchgängige Bewaldung an. H. Eiden⁶ spricht sich 1939 eher für eine vorgeschichtliche Datierung aus. In diesem Jahr ist auch der Wallzug gerodet, wahrscheinlich um jener forstlichen Nutzung zugeführt zu werden, die bis heute besteht. Seit den 30er Jahren führt nur 70 m entfernt die neu trassierte Obermoselstraße, heute B 419, von Trier nach Metz an der Anlage vorbei. Vor wenigen Jahren vermaß K.-H. Koch den Wall für eine Gesamtvorlage aller Burgwälle im Bezirk Trier⁷. Bei einer vorweggenommenen knappen Zusammenstellung im Rahmen

¹ Kurzer Vorbericht: H. Nortmann, Jahrbuch Kreis Trier-Saarburg 1993, 230 ff.

² Remich. Carte archéologique du Grand-Duché de Luxembourg 27 (Luxembourg 1977) 27 f.

³ Trierer Jahresberichte 8, 1915, 32. – Alle sonst nicht nachgewiesenen Angaben nach der Ortsakte.

⁴ Trierer Zeitschrift 2, 1927, 197 Abb. 13,10.

⁵ Kartenaufnahme der Rheinlande durch Tranchot und von Müffling (1803-1820) Blatt 232 Wincheringen.

⁶ H. Eiden in: E. Wackenroder, Die Kunstdenkmäler des Kreises Saarburg. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 15 III (Düsseldorf 1939) 277.

⁷ K.-H. Koch/R. Schindler, Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle im Bezirk Trier und im Kreis Birkenfeld (Rheinland-Pfalz). Trierer Grabungen und Forschungen XIII (im Druck).

eines distanzbezogenen Organisationsmodells zum eisenzeitlichen Burgenbau ordnete Koch die „Sperre“ einem spätlatènezeitlichen Zusammenhang zu⁸. Von den beiden dafür maßgebenden Bezugspunkten ist allerdings der eine – Grevenmacher an der Luxemburger Obermosel – ebenfalls undatiert⁹, die andere Anlage – Kastel über der Saar – deutlich andersartig¹⁰.

Die Windwürfe und Windbrüche vom Spätwinter 1990 hatten fast das gesamte Vorfeld, den Mittelteil des Walles und einen anschließenden, bis 40 m tiefen Streifen im westlichen Innenraum in Mitleidenschaft gezogen. Aufgrund der dankenswerten Hinweise aus dem zuständigen Forstamt Saarburg-West¹¹ konnten bereits wenig später und während der Aufarbeitung des Windbruches Kontrollbegehungen durchgeführt werden. In keinem der zahlreichen Wurzeltelleraufschlüsse sind dabei irgendwelche Hinweise auf Erbauung, Innenbesiedlung oder Vorfeldnutzung ausgemacht worden. Aufgrund der vergleichsweise flachen Wurzelabriss ergab sich aus denkmalpflegerischer Sicht kein Anlaß zum Eingreifen. Während bereits die Wiederaufforstung betrieben wurde, regte der für das Weinbaugebiet der Obermosel aktive „Verein der Freunde des Elblingweines Obermosel“ über die Gemeinde Palzem eine „Freilegung“ zum Zwecke der Gewinnung eines touristischen Anziehungspunktes an. Dem konnte mit diesem Schwerpunkt nicht entsprochen werden. Doch bestand seitens des Landesmuseums Trier schon im Hinblick auf den traditionellen Arbeitsschwerpunkt Burgwallforschung Interesse an einer begrenzten Forschungsgrabung, falls sich diese ohne größere Inanspruchnahme von Kapazitäten der regulären Bodendenkmalpflege verwirklichen ließ. Der regionale Fremdenverkehrsverband „Verein Erholungsgebiet Saartal-Obermosel“ erklärte sich dankenswerterweise bereit, für sechs Monate eine entsprechende Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) mit sechs Arbeitern zu tragen¹². Das Rheinische Landesmuseum Trier übernahm mit dem Verfasser die wissenschaftliche Grabungsleitung. Die ABM-Mittel wurden noch für 1990 beim Arbeitsamt Trier-Saarburg beantragt und genehmigt. Die Aufnahme vorbereitender Arbeiten im Dezember erstickte vorzeitig im Flockenwirbel der ersten massiven Schneefälle des Winters. So wurde die Grabung erst wieder am 15. April 1991 aufgenommen und zum 30. September abgeschlossen. Für die wissenschaftliche Leitung vor Ort konnte in den vier Anfangsmonaten der Kollege Holger Schaaff vom Landesmuseum angestellt werden. Die Zusammenarbeit mit ihm gestaltete sich rundum erfreulich, und es sei ihm auch bei dieser Vorlage der von ihm maßgeblich mitdokumentierten Befunde nochmals Dank dafür ausgesprochen.

⁸ K.-H. Koch, Archäologisches Korrespondenzblatt 18, 1988, 169 ff. Tab. A 67 Abb. 7,67.

⁹ R. Schindler/K.-H. Koch, Vor- und frühgeschichtliche Burgwälle des Großherzogtums Luxemburg. Trierer Grabungen und Forschungen XIII 1 (Trier 1977) 35 ff. – Grevenmacher. Carte archéologique du Grand-Duché de Luxembourg 23 (Luxembourg 1974) 30 Nr. 44.

¹⁰ Koch (Anm. 8) Tab. A 82. – H. Nortmann in: Studien zur Eisenzeit im Hunsrück-Nahe-Raum. Trierer Zeitschrift, Beiheft 13 (Trier 1991) 121 ff.; 129 f.

¹¹ Für die generell gute Zusammenarbeit sei an dieser Stelle Herrn Forstamtsleiter E. von Bomhard und seinen Mitarbeitern gedankt.

¹² Mein Dank gilt hier besonders dem Geschäftsführer Herrn B. Remmert sowie dem Arbeitsamt Trier-Saarburg. Herr A. Müller von der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg kümmerte sich effektiv um die technische Abwicklung der Maßnahme.

Lage und Beschaffenheit der Anlage

Die „Sperre“ ist ein klassischer Abschnittswall, der in leichtem Bogen einen sanft um insgesamt 22 m abfallenden Geländesporn von maximal 191 m absoluter Höhe und 2,3 ha Innenfläche¹³ bei einer Ausdehnung bis 250 m Länge abriegelt (*Abb. 1–2*). Dieser Sporn mit der Katasterbezeichnung „Auf Auerwald“ wird im Westen durch den etwa 50 m hohen, steilen Prallhang der Moselschleife zwischen Palzem und Wehr gebildet, im Norden durch den Einschnitt des hier in die Mosel mündenden Helterbaches oder Helfanter Baches. Die Westkante und die Nordspitze des Spornes sind durch ältere Steinbrüche versteilt und leicht zurückverlegt, wie sie fast den gesamten Talkantenrand der deutschen Obermosel prägen. Der Untergrund besteht aus dem gebankten, nach Westen einfallenden Fels des oberen Muschelkalkes mit einer lehmigen Verwitterungsaufgabe. Im Gegensatz zu den Verhältnissen auf dem gegenüberliegenden luxemburgischen Moselufer und der Hochfläche jenseits des Helterbaches fanden sich im Bereich der Sperre nur geringe Spuren alter Moselablagerungen in Form einzelner Kiesel. Beide Enden des 160 m langen Walles zielen nicht unmittelbar auf die Steilkanten zum Tal. Im Norden läuft der Wall über einer kleinen Hohlung am Talrand aus. Durch diese Senke steigt der alte, von Wehr und der Helterbach-Mündung kommende Weg von der Mosel zur Höhe und berührt als Hohlwegrinne das nur noch schwach markierte Ende des Grabens. Das Wallende läßt sich in Gestalt eines Absatzes einigermaßen verlässlich erkennen. An der zunächst auf längerer Strecke ungestörten Nordflanke im Anschluß daran bietet nur anfangs noch eine Hangkante vielleicht einen Hinweis auf eine Randbefestigung. Die Störungen auf der Westflanke lassen solche Hinweise ohnehin nicht erwarten. Hier stößt der Wall 10–20 m vor der Steilkante fast im rechten Winkel auf eine heute weitgehend trockene natürliche Rinne. Graben und Südende des Walles setzen hier so früh aus, daß an dieser Stelle die Lage des alten Einganges vermutet worden ist, doch läßt sich dort im Zusammenhang mit dem Steinabbau und Geleisespuren ein jüngerer Durchbruch nicht ausschließen. Die höchste Stelle des Walles liegt im nördlichen Drittel auf einer natürlichen Geländeverebnung. Hier befindet sich 40 m vor dem Wallende das von dem rezenten Waldweg genutzte Tor, eine 4–6 m breite Unterbrechung von Wall und Graben, deren primärer Charakter erst zu klären war (*Abb. 3*).

Der Wall ist überall vergleichsweise hervorragend erhalten und bietet mit dem gleichermaßen ausgeprägten Graben ein markantes Bild (*Abb. 4*). Nach innen bis zu 1,50 m hoch, rund 7 m breit, von asymmetrisch dachförmigem Profil, geht der Wall mit der recht steilen Außenseite unmittelbar in den bis 1 m tiefen, um 5 m breiten Graben über. Die Höhendifferenz zwischen Krone und Wallsohle beträgt heute noch durchschnittlich 1,60 m. Mit Ausnahme der etwa 10 m langen Endpartien erscheint der Wall im wesentlichen gleichbleibend hoch.

Der Innenraum westlich und nordwestlich des Tores in einem Radius von etwa 40 m ist nahezu eben und schien für eine Besiedlung die günstigsten Voraussetzungen zu bieten. Zur Spornspitze senkt sich das Gelände gleichmäßig sanft ab. Die Neigung zur Nordflanke ist ebenmäßig, kurz und steil. Im Westen ist das Gefälle ungleichmäßig, insgesamt

¹³ Annäherungswert. – Der bei Koch (Anm. 8) angegebene Flächenwert von 2,7 ha bezieht offenbar auch das vom Vorwall umschlossene Gelände mit ein. Da hier noch nicht auf den im Druck befindlichen Vermessungsplan (Anm. 7) zurückgegriffen werden konnte, der auch nur den äußeren Vorwall berücksichtigt, wurden die Wallzüge neu auf den Katasterplan eingemessen. Für maßgebliche Hilfe dabei sei W. Kuschmann gedankt.



Abb. 1 Luftbild des bewaldeten Spornes der „Sperre“.

sanfter, doch von Rinnen, Absätzen und einigen absatzartigen Hohlungen geprägt. Letztere könnten auf Vorbereitungen zur Steingewinnung zurückgehen oder auf dadurch verursachte Erdbeben, zumal auf dem Sohlenniveau offenbar Wasser austritt. Gemessen an den Verhältnissen in vorgeschichtlichen Burgwällen der weiteren Umgebung muß die Spornfläche überwiegend als gut bebaubar gelten. Auf eine Besiedlung weisende künstliche Strukturen wie Podien oder Ruinenstellen sind im gesamten Innenraum oberirdisch nicht auszumachen.

In dem nach Südosten gleichmäßig ansteigenden Vorgelände erscheint der natürliche Hang an mindestens einer Stelle umgestaltet. 50 m vor dem Torbereich verläuft nicht ganz parallel zum Abschnittswall ein ähnlicher Wallgrabenzug von nur 40 m Länge. Endgestaltung und Geländebeschaffenheit sprachen klar gegen eine Deutung als Hohl-



Abb. 2 Plan der „Sperre“ mit Grabungsschnitten.

weg. Verschiffene Form und geringe Breite ließen auch an einer Ansprache als Stellung im letzten Kriege zweifeln, von dem während der Grabung etliche Granatsplitterfunde zeugten. Die deutliche Grabenbildung verwirft den Gedanken an Agrarterrassen, die auch im weiteren Verlauf des Spornrückens fehlen. Trotz der als Spornriegel sicher nicht ausreichenden Länge konnte ein Zusammenhang mit der Befestigung im Sinne eines Annäherungshindernisses nicht ausgeschlossen werden. Zwischen diesem Wallgraben und dem Tor ist eine weitere, deutlich kürzere und weniger markante Erhöhung mit vorgelagerter Senke zu registrieren (Abb. 21).



Abb. 3 Torbereich der „Sperre“ vor Grabungsbeginn.



Abb. 4 Schnitt 1 mit Nordprofil von Wall und Graben.

Ziele und Anlage der Grabung

Das Interesse an einer näheren Untersuchung der „Sperre“ erwuchs aus folgenden Überlegungen: Die Größe sprach von vorneherein für einen vorgeschichtlichen Burgwall¹⁴. Darüberhinaus konnte das Fehlen jeglicher Funde und aller Hinweise auf Steinbauten im Inneren mit unterschiedlichem Gewicht gegen eine römische oder mittelalterliche Entstehung angeführt werden. Im Rahmen der Vorgeschichte bestand ungeachtet des Nachweises endneolithischer und urnenfelderzeitlicher Höhensiedlungen im Trierer Land die größte Wahrscheinlichkeit, es mit einer eisenzeitlichen Befestigung zu tun zu haben. In der vermutlich flächigen Verteilung eisenzeitlicher Burgen¹⁵ hätte die „Sperre“ nicht nur eine regionale Nachweislücke im Saargau gefüllt. Im Gegensatz zu den meisten datierten Befestigungen der Eisenzeit liegt jene von Wehr so eng eingebettet in eine Altsiedellandschaft, wie dies angesichts der topographischen Anforderungen nur denkbar erschien und ließ daher auch im Innenbefund einen Kontrast zu den entlegeneren Höhenburgen erhoffen. Ziel der Grabung war also die Klärung des Befestigungsbaus und seiner zeitlichen Einordnung sowie die Gewinnung von Informationen zur Innenraumnutzung, letztlich also Standardziele jeder begrenzten Burgwalluntersuchung.

Die in 2 m Abstand parallelen, je 4 m breiten Schnitte 1 und 2 in der Mitte des Befestigungsverlaufes (*Abb. 2*) galten dem Aufbau der Befestigung und waren auch als Standort etwa zu errichtender Rekonstruktionen vorgesehen. Schnitt 2, ursprünglich nur als Erweiterung zu Schnitt 1 konzipiert, diente letztlich mehr zur sorgfältigen Verifizierung des Befundes in Schnitt 1. In Fortsetzung der hier begonnenen Innenraumfreilegung wurde der 27 m lange Suchschnitt 3 – durch den Baumbestand bedingt schräg – bis 30 m hinter den Wallinnenfuß abgedeckt. Dieser Schnitt 3 zielte auf einen kleinen, podienähnlichen Geländeabsatz, der zudem nach Bewuchs und Bodenstruktur eine Akkumulationsdecke über älteren Oberflächen zu versprechen schien. Die Verebnungsfläche im waldbestandenen Bereich hinter dem Tor wurde mit dem 35 m langen Suchschnitt 6 abgetastet. Darüberhinaus waren sechs Sondageschächte (I–VI) über den Innenraum des Spornes verteilt, um dort den Bodenaufbau zu klären und Siedlungsanzeiger aufzuspüren. Zwischen den Grabenköpfen am Tor mußte mit Schnitt 4 erst die an dieser Stelle ursprüngliche Position des Zuganges bestätigt werden, ehe mit dem Quadrantenschnitt 5 die Torlücke selbst untersucht wurde. Schnitt 8 und 9 sind nur kleine Sondagen vor dem nördlichen Wallkopf, um dort eventuell weiterlaufende Hangkantenbefestigungen zu erfassen. Schnitt 7 lieferte schließlich ein Profil durch den äußeren, Schnitt 10 eines durch den inneren Vorwall.

In den Koordinatensystemen der einzelnen Schnitte orientiert sich das Grabungsnord jeweils am nächstliegenden Wallverlauf.

¹⁴ Koch (Anm. 8) Tab. A. – Nortmann (Anm. 10).

¹⁵ Nortmann (Anm. 10) 132 ff. – Ein ähnlicher Ansatz bei Koch (Anm. 8).



Abb. 5 Schnitt 1, Südprofil des Walles.



Abb. 6 Schnitt 2, Südprofil des Walles.

Der Aufbau von Wall und Graben

Die wesentlichen Aufschlüsse bieten die Profile von Schnitt 1 (Abb. 4–5; 7), ergänzt um die von Schnitt 2 (Abb. 6; 8) und 5 (Abb. 12–15). Der Wall ist danach ein rampenartiger, ausschließlich geschütteter und einphasiger Baukörper ohne vordere oder hintere Frontversteifungen und ohne hölzerne Einbauten im Bereich der erhaltenen Aufhöhung. Über einer Basisschüttung an der Grabenninnenseite und teilweise einer zweiten, rückwärtigen Basisschüttung (Schnitt 1) folgen zumeist gut verfolgbare, an keiner Stelle unterbrochene, zum Innenraum einfallende Schüttungslagen aus steinlosem Lehm bis grobem Steinbruch. An der Herkunft aus dem Grabenbereich, sei es als abgegrabener rötlicher Oberboden, grünlich-grusiger Verwitterungslehm oder kantig-plattiger Bruchstein, besteht kein Zweifel. Grob läßt sich auch ein Fortschreiten der Aufschüttung von Nord nach Süd feststellen. Die im vorderen Bereich zuweilen gänzlich steinfreie Wallaufhöhung, besonders markant im Torschnitt 5 (Abb. 12–15), sowie der bescheidene Anteil größerer Steine an der Grabenfüllung schließen jegliche Verwendung der dazu an sich gut geeigneten Kalksteine zur Frontbefestigung aus. Ebenso trifft dies für den Innenfußbereich zu. Bis dorthin läßt sich gerade im groben Material kontinuierlich die Schüttungsstruktur verfolgen und gegen den anschließenden feineren Erosionsboden abgrenzen. Allgemein gute Beobachtungsbedingungen mit wechselnden Bodenstrukturen und zahlreichen (in Schnitt 2 neun) Abtragsplana garantieren sicherlich, daß im bestehenden Wallkörper keine Holzeinbauten vorhanden waren. Dies gilt gleichermaßen für den gewachsenen Boden unter dem Wall. Hier wurde sicherheitshalber im vorderen Bereich bis auf den gewachsenen Fels abgetragen, ohne daß irgendwelche Pfosteneingrabungen nachgewiesen werden konnten. Die Schnittbreite von jeweils 4 m sollte sicherstellen, daß dieser Negativbefund durch Pfostenlücken nicht nur vorgetäuscht wird.

Der gewachsene Boden unter der Wallschüttung hebt sich im allgemeinen klar gegen diese ab und stimmt in seinem Aufbau in allen Wallschnitten überein. Die über dem Fels 0,40–0,60 m starke Auflage zeigt über einer schmalen Verwitterungszone mit zersetzten Kalksteinen und grünlichem Lehm weitgehend steinfreien, dichten Verwitterungslehm, im unteren Teil grünlich bis braun, darüber rotbraun. Dieser durch die alte Oberfläche abgeschlossene, auch nach unten teilweise deutlich begrenzte Oberboden ist 0,12–0,20 m mächtig. Starke Rostfleckigkeit und überall fein verteilte Holzkohle bezeugen eine nicht geringe Begehung vor und während der Wallerrichtung. Der rötliche Oberboden ist so allerdings nur unter der Wallauflage konserviert – und umgelagert in ihren unteren

WEHR »Sperre«
Schnitt 2

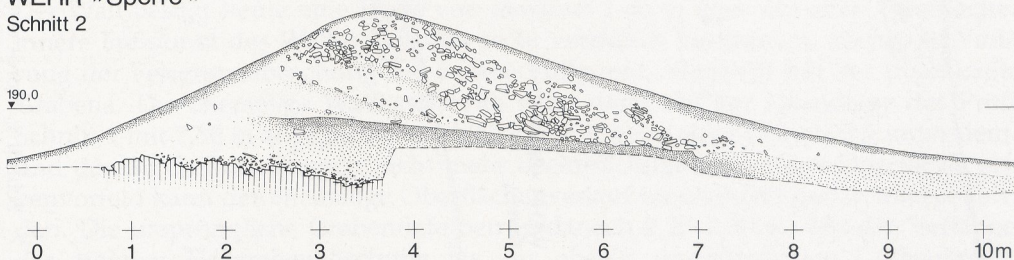
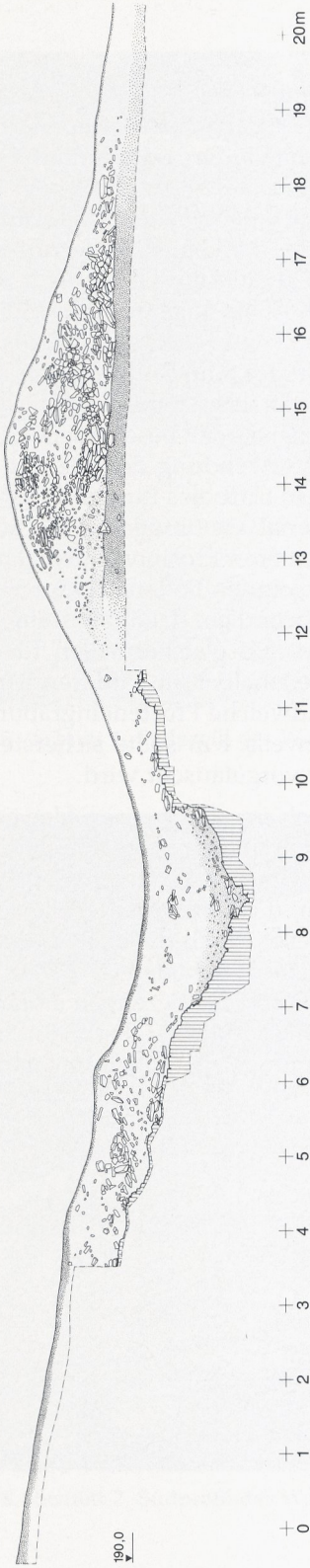


Abb. 8 Schnitt 2, Südprofil des Walles.

Nordprofil

WEHR »Sperre«
Schnitt 1



Südprofil

WEHR »Sperre«
Schnitt 1

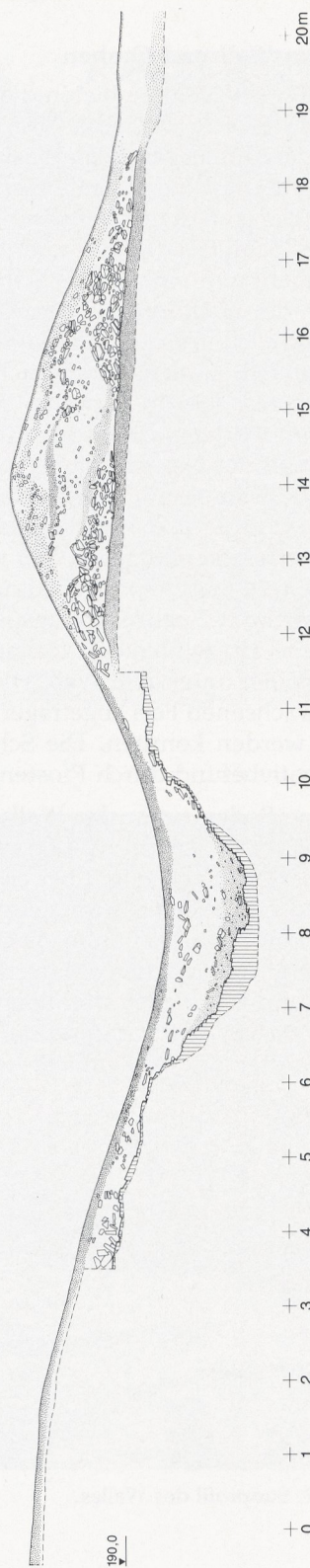


Abb. 7 Schnitt 1, Nord- und Südprofil.

Schichten. Außerhalb verliert sich infolge jüngerer Bodenbildungsvorgänge das Rotbraun zugunsten einer hellbraunen Lehmauflage. Ausgehend vom Wallprofil gelang es in Schnitt 1 und 2, die alte Oberfläche bis zu 9,50 m hinter den Wallinnenfuß weiterzuverfolgen und sie gegen die stärker mit feinen Steinchen angereicherte Abschwemmuflage hinter dem Wall abzusetzen. Der vom Wall erodierte, entsprechend dem Geländegefälle sicher aber auch wallparallel verlagerte Boden ist in diesem Abstand immerhin noch bis 0,20 m mächtig. Diese Beobachtungen stellen sicher, daß das Laufniveau der Wallnutzungszeit noch erhalten ist, und ermöglichten die gezielte Anlage von Plana zum Nachweis – in diesem Fall nicht vorhandener – Siedlungszeugnisse.

Der Graben wurde vollständig nur in Schnitt 1 aus- und aufgenommen (*Abb. 4; 7*), dazu ansatzweise in den Torschnitten 4 und 5 (*Abb. 11; 13–14*). Das nicht sehr gleichmäßige, etwa wannenartige Grabenprofil wird durch die Ausbrüche im eher mürben, dünn gebankten Dolomitkalk geprägt, in den der Graben bis 1,30 m tief und 4,10 m breit eingearbeitet ist. Eine Abgrabungskante läßt sich im gewachsenen Boden zwar nicht bestimmen, doch besteht kein Zweifel, daß die äußere Wallflanke sich ohne nennenswerte Berme in der inneren Grabenböschung fortsetzt. Die Füllung stimmt in den Schnitten 1 und 4–5, immerhin über eine Strecke von rund 35 m, überein. Über der Felssohle ist eine nicht mehr differenzierbare, 0,30–0,40 m starke Schicht graubraunen Bodens akkumuliert, der recht auffällig mit fein verteilter Holzkohle angereichert ist. Dabei kann es sich angesichts des überwiegend kohlearmen Charakters der Wallschüttung nur um eingeschwemmten Oberboden aus dem Vorgelände handeln. Die Entstehung durch den Brand einer Brustwehr ist wenig wahrscheinlich. Dazu fehlen zum einen Hinweise im Akkumulationsboden des Wallinnenfußes. Zum anderen spricht die gleichmäßige Verteilung durchweg nicht sehr kompakter Kohlen in einem mächtigen Erdpaket gegen eine katastrophengebundene primäre Ablagerung. Diese stärker kohlehaltige Schicht geht nach oben in zunehmend helleren braunen, insgesamt wenig gliederbaren Lehmboden über. In die Füllung sind, zum Teil lagenweise, aber nie massiert, größere und kleinere Steine eingebettet. Der abgeschwemmte, kohlehaltige Oberboden aus dem Vorgelände wird dem Oberboden unter der Wallschüttung entsprechen haben. Daß gerade dieser Oberboden so massiv zur ersten Verschwemmung des Grabens beigetragen hat, spricht für eine weitgehend vegetationsfrei gerodete Fläche im Vorfeld der neu errichteten Befestigung. Vielleicht darf man dann Rodung und Kohleanreicherung auf eine gemeinsame, auch den Boden unter dem Wall betreffende Ursache, eine Brandrodung für den Befestigungsbau, zurückführen. So ließe sich auch erklären, warum trotz ansehnlicher Spuren von Holzkohle Brandlehm und weiterer Kulturschutt fast nicht nachgewiesen werden konnten.

Der Wall besitzt heute eine Höhe von maximal 1,40 m über der alten Oberfläche. Der innere Fußpunkt des Walles läßt sich recht verläßlich bestimmen, ebenso in Verlängerung der Felsgrabenböschung der äußere Fußpunkt, identisch mit der Innenkante des Grabens. Die ehemalige Wallbasisbreite kann dann auf der Grundlage der Profile in Schnitt 1 mit 7,50 m angegeben werden. Zwischen der alten Oberfläche unter dem Wall und der durch Rutschungen nicht mehr beeinträchtigten rezenten Oberfläche im Grabenvorfeld kann der ehemalige Oberflächenverlauf hinreichend genau interpoliert werden. Die ursprüngliche Grabentiefe betrug danach 2,20–2,30 m. Mit der Verlängerung der äußeren Felsgrabenböschung bis zur oberen ursprünglichen Grabenbreite von 6,30–6,40 m sind alle Voraussetzungen für eine Berechnung des Grabenaushubs gegeben.

Das Grabenvolumen kann unter Vernachlässigung eines Lockerungsfaktors als Mindestvolumen des Walles gelten. Die Querschnittfläche des ursprünglichen Grabens beträgt (nach den Profilen in Schnitt 1) $8,30 \text{ m}^2$ entsprechend einem Volumen von Graben oder Wall von $8,30 \text{ m}^3$ pro laufendem Meter. Da durch den Befund steinerne oder hölzerne Frontversteifungen ausgeschlossen werden, kann nur ein beidseits geböschtes Wallprofil angenommen werden. Aufgrund wehrtechnischer Überlegungen ebenso wie aufgrund des heutigen Zustandes war dieses Profil asymmetrisch mit einer steileren Außenböschung; es entspricht im Prinzip einem stumpfwinkligen Dreieck. Auf der Grundlage der Daten zu Basislänge und Innenfläche ergibt sich eine Höhe von $2,20 \text{ m}$ über der alten Oberfläche unabhängig von der Vorverlegung des Scheitelpunktes beziehungsweise der Wallkrone. Nun sollte jene aber begehbar, also abgeplattet gewesen sein. Bei einer angenommenen Scheitelbreite von $1,20 \text{ m}$ ergibt sich für das nun gewissermaßen gekappte Dreiecksprofil eine Höhe über der alten Oberfläche von $1,90 \text{ m}$. Dieser Wert, der aufgrund des Lockerungsfaktors sicher noch etwas erhöht werden müßte und je nach Kronenbreite leicht variabel ist, soll hier weiteren Überlegungen einmal zugrundegelegt werden. Der Höhenunterschied zwischen Grabensohle und Wallkrone lag danach ursprünglich bei $3,70 \text{ m}$. Für eine effektive Verteidigung wird bei allen Burgen sicher zu Recht eine Brustwehr vorausgesetzt, obwohl sie in aller Regel archäologisch nicht belegt werden kann. Die in den Burgwällen meistens nachweisbare Außenfrontbewehrung ergibt aber überwiegend schon Hinweise auf die wahrscheinliche Konstruktionsart einer Brustwehr. An der „Sperre“ ist das nicht der Fall. Hier kommt nur eine Plazierung auf der Wallkrone in Betracht. Eine solche Brustwehr dürfte nicht viel tiefer als $0,50 \text{ m}$ gegründet gewesen sein, da nach einer entsprechenden Erosion der Wallkuppe keine Spuren von Einbauten mehr in den aufgenommenen Profilen nachweisbar waren. Diese Gründungstiefe sollte zumindest bei einer längsverstrebten Palisade oder Bohlenwand gut ausgereicht haben (Abb. 9).

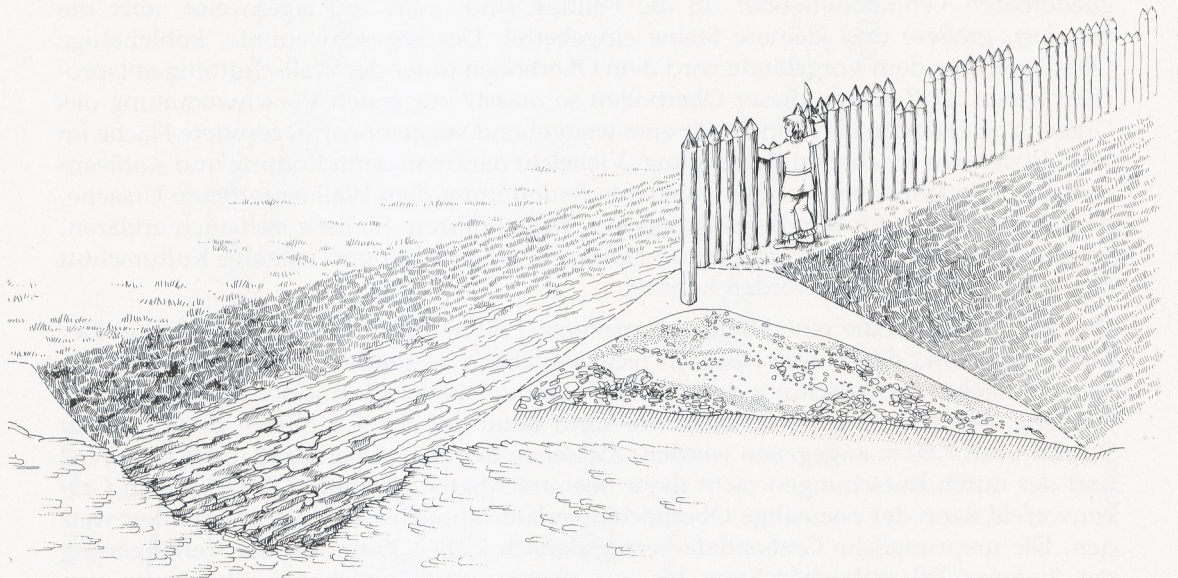


Abb. 9 Rekonstruktionsversuch der Wehranlage auf der Basis von Schnitt 1.

Mit dem Profilschnitt 8 wurde ausschnittartig im ebenen Gelände hinter der Hangkante dem Augenschein nach der Fußbereich des absatzartig endenden nördlichen Wallkopfes erfaßt. Hier stand erst in 0,70 m Tiefe die alte Oberfläche unter mindestens noch 0,50 m hohen Wallschüttungsschichten an. 9,50 m weiter nördlich hingegen sind im Profilschnitt 9 im Bereich der Hangkante weder künstlichen Aufhöhungen noch Hinweise auf künstliche Versteilung der Hangkante oder Einsetzung einer Randbefestigung feststellbar. Da der Baumbestand hier nur minimale flächenhafte Einblicke ermöglichte, können die Ergebnisse allerdings nicht als absolut verbindlich angesehen werden.

Der Torbereich

Der 7,70 m lange Profilschnitt 4 (Abb. 10–11) verbindet die beiden Grabenköpfe vor dem Tor und konnte dessen ursprüngliche Position zweifelsfrei dadurch nachweisen, daß zwischen den Grabenenden eine Brücke im Fels stengelassen worden war. Die Grabensohle wurde nicht ganz erreicht, wohl aber die aus Schnitt 1 bekannte unterste Füllschicht mit starker Holzkohleanreicherung. Die ebene Oberfläche der Felsbrücke ist nur 2 m breit und liegt südlich der heutigen Mittelachse der Torgasse. 1 m weiter nördlich ruht auf gleichem Niveau ein offenbar bereits bewegter, von der kohlehaltigen Basisschicht des Grabens umgebener Kalkklotz von etwa 2 m Länge, der ebenso wie sein sehr massiver Felsuntergrund die Burgenbauer wohl bewogen hat, den nördlichen Grabenkopf flacher auslaufen zu lassen als den südlichen. Die steinarme Bodenauflage

WEHR »Sperre« Schnitt 4 und 5

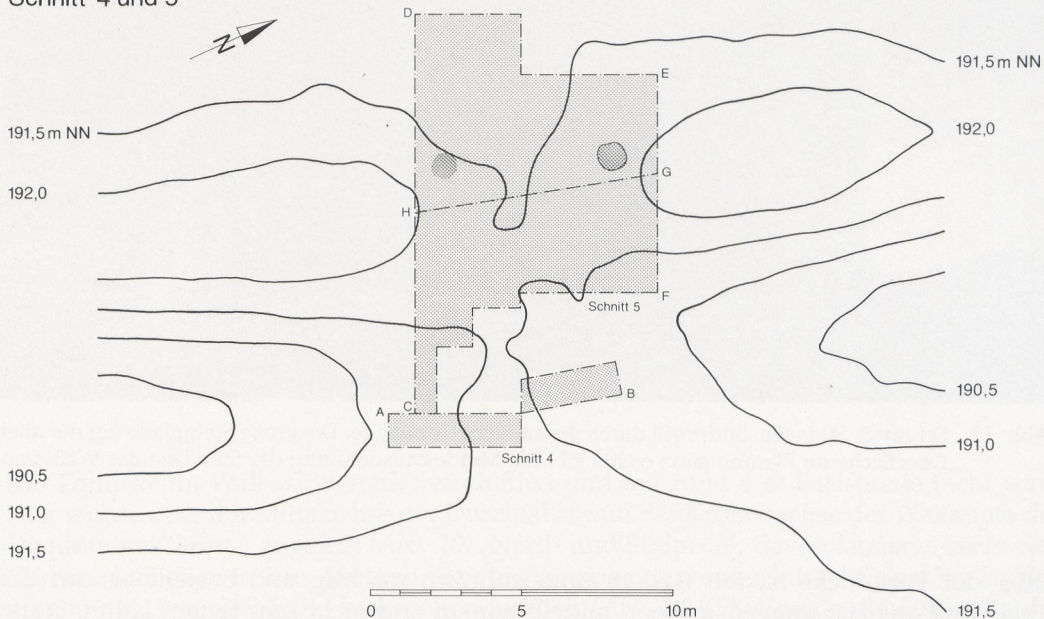


Abb. 10 Plan des Torbereiches mit den Schnitten 4 und 5 sowie den Endpunkten der Profile (A–H). In Schnitt 5 eingetragen die Pfostengrube in der nördlichen Torwange und die Position eines möglichen Pendants im Süden.

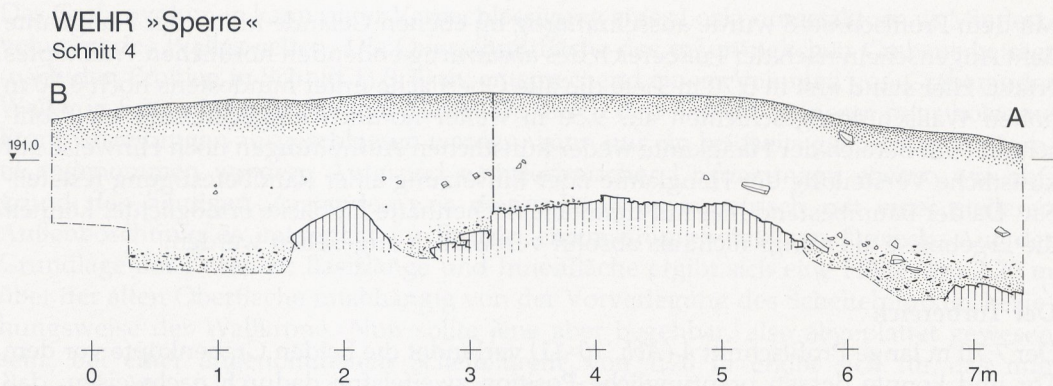


Abb. 11 Schnitt 4, Ostprofil zwischen den Grabenköpfen (A-B).



Abb. 12 Schnitt 5, Südseite. Südprofil durch die südliche Torwange. Die große Steinplatte auf der alten Oberfläche im Planum ganz rechts gibt die Mindestausdehnung der Steinlage des Walles an.

über der Felsbrücke ist mit 0,80 m ungewöhnlich mächtig und besteht bis auf den Felsgrund aus fast ungliedertem, mittelbraunem und nicht sehr fettem Lehm. Starke Bodenakkumulation und tiefgründige Homogenisierung dürften mit der Situation am bergwärtigen Rand einer Verebnungsfläche einerseits und der Bodendurcharbeitung im Zuge des Befahrens erklärbar sein.



Abb. 13 Schnitt 5, Südseite. Blick von Osten entlang des Südprofils gegen die Innenflanke des Felsgrabens. Vorne rechts Ansatz von Schnitt 4. Der Profilsteg im Hintergrund zeigt die Absenkung der südlichen Torwange nach Norden bzw. rechts.

Die Torlücke im Wall wirkt stark verschliffen und mit rund 4 m Basisbreite recht weit. Hier wurde über der Mittelachse der Durchfahrt und der Kronenachse der Wallköpfe der Quadrantenschnitt 5 angelegt (Abb. 10). Nord- und Südprofil, davon letzteres bis in den Graben, schließen in 8 m Abstand die von Toreinbauten unbeeinträchtigten Wallschüttungen auf, wie sie bereits besprochen wurden (Abb. 14–15). Gerade die Südhälfte der Wallücke, wo nach Schnitt 4 am ehesten die antike Durchfahrt gesucht werden sollte, war leider tiefgründig von rezenten Fahrrinnen zerfurcht. Ein Geleisepaar durchschneidet den südlichen Wallkopf praktisch bis auf den Grund und verunklart den Schichtver-

lauf und die Abgrenzung gegen die Torgasse. Der Bereich bis 1,70 m vor die Mittelachse der Durchfahrt kann allerdings mindestens für die Ausdehnung der südlichen Torwange in Anspruch genommen werden. Bis hierher reicht nämlich eine Aufhöhung mit größeren, plattigen Steinen wie im ungestörten Wall, darunter – zufällig oder nicht – ganz am Nordrand auf der alten Oberfläche eine mit 0,70 m Durchmesser besonders große Platte (*Abb. 12; 16–17*).

Abgesehen von der äußeren Torzone, wo der Boden verschlammte und tiefgründiger durchgearbeitet war, konnte im mittleren und inneren Torareal flächig die alte Oberfläche in der von den Wallprofilen bekannten Form als rötlicher, rostfleckiger Lehm mit Kohlebeimengung nachgewiesen werden. Die Konservierung dieses alten Oberbodens bewirkte eine Auflage, die selbst in der Fahrbahnmitte noch 0,32–0,40 m mächtig war und im wesentlichen nicht durch Erosion von den Wallköpfen her akkumuliert worden sein kann. Im unteren Teil bestand diese Auflage nämlich aus unsortiertem, teilweise massiv steinigem Lehm. Erst auf diesem überwiegend groben Material liegt verschwemmter und teils verschlammter Feinboden auf, reicht in den erwähnten, tief eingefurchten Fahrrippen dann allerdings auch von der rezenten bis in die antike Oberfläche (*Abb. 16*). Jene offenbar künstliche Auflage über der alten Oberfläche im Bereich der alten Torzufahrt ist erklärungsbedürftig, wobei allerdings aufgrund der Ergebnisse in Schnitt 4 an der Existenz eines Tores in diesem Bereich auch nicht zu zweifeln ist. Der eher grobsteinige Charakter der Auflage zum Innenraum hin, die Zunahme feineren Bodens in der äußeren Torgasse (*Abb. 14–15*) korrespondieren mit dem Aufbau der anschließenden Wallpartien. Die Vermutung, hier handele es sich vielleicht um die unteren Lagen einer doch durchgehenden Wallerschüttung, drängte sich durchaus auf, wird allerdings von den Beobachtungen beim Abtragen sowie vom Längsprofil in der Wallflucht nicht unbedingt gestützt. Von beiden Wallköpfen fallen Schüttungsschichten eher zur Torgasse hin als gleichgerichtet ein. Die schuppenartigen Plattenstrukturen der jeweils inneren Wallerschüttung (*Abb. 18*) ändern sich – beidseits ohne scharfe Grenze – im Bereich der Torgasse zu einem diffuseren, feineren Steinkonglomerat, das sich auch im Längsprofil auf etwa 2,80 m Breite nördlich der Mittelachse der Durchfahrt absondern läßt (*Abb. 16*). Obwohl die gesamte Fläche sicherlich nicht Pflastercharakter hat, muß damit gerechnet werden, daß eine maßgebende Aufhöhung der Torgasse bereits in die Nutzungszeit der Wehranlage fällt, sei es im Zuge der Wallerschüttung, sei es später. Anders ist die Konservierung des antiken Oberbodens, der keine stratigraphisch älteren Fahrspuren erkennen ließ, kaum erklärbar. Eine Akkumulation durch Verstoß der Torwangen käme ebenfalls in Betracht, falls in diesem Bereich hölzerne Frontversteifungen angenommen werden könnten.

Wie am Wall selbst liegen auch im Torbereich keinerlei Steinkonstruktionen vor. Es darf also geradezu zwingend ein hölzerner Torbau erwartet werden. Als einziger sicherer Nachweis einer Holzkonstruktion wurde in der nördlichen Torwange eine mächtige Pfostengrube von 1,0 m oberem und noch 0,80 m Basisdurchmesser festgestellt (*Abb. 10; 15; 18–20*). Die Grube ist knapp hinter der Scheitellinie des Walles durch die bereits bestehende Wallerschüttung und noch 0,24 m tief in die alte Oberfläche eingetieft worden. Daß eine Eintiefung nach der Wallerschüttung erfolgte, geht eindeutig aus allseits klaren Grubengrenzen mit vorzugsweise an den Grubenwänden senkrecht stehenden, größeren Steinplatten hervor. Ein steinärmerer, auch farblich wiederholt abgehobener Kernbereich kann vermutlich als Spur eines etwa 0,6 m starken Pfostens angesprochen werden.

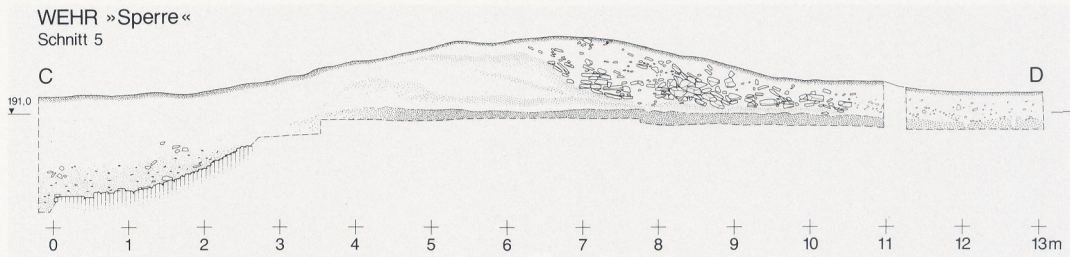


Abb. 14 Schnitt 5, Südprofil durch die südliche Torwange (C-D).

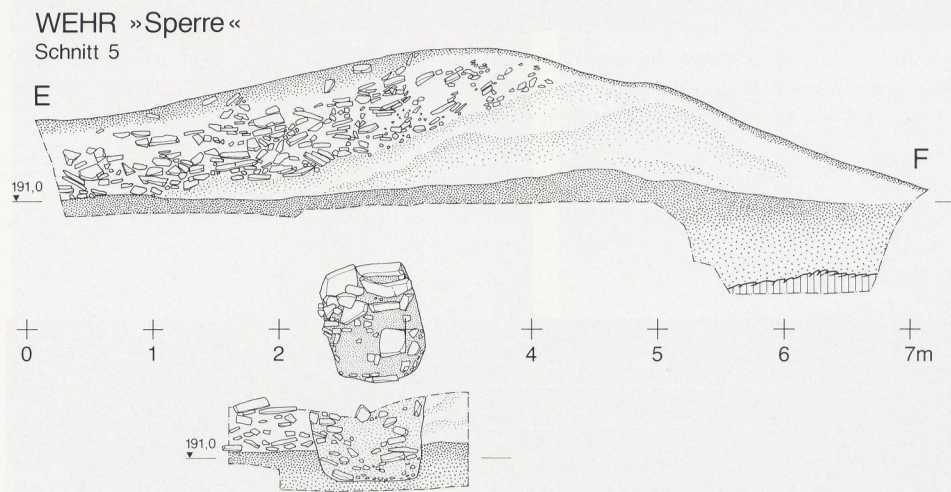


Abb. 15 Schnitt 5, Nordprofil durch die nördliche Torwange (E-F), darunter Profil und Planum des Pfostenloches, etwa 1,4 m vor dem Nordprofil.

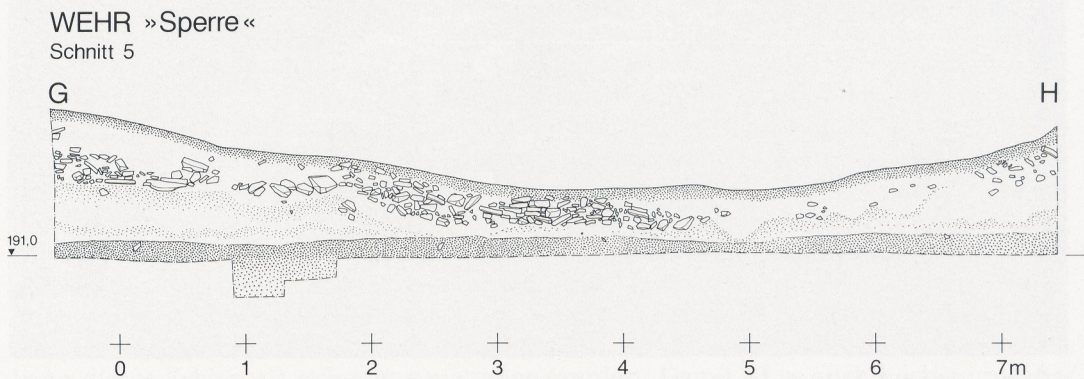


Abb. 16 Schnitt 5, Längsprofil durch die Torgasse in der Scheitellinie des Walles (G-H).

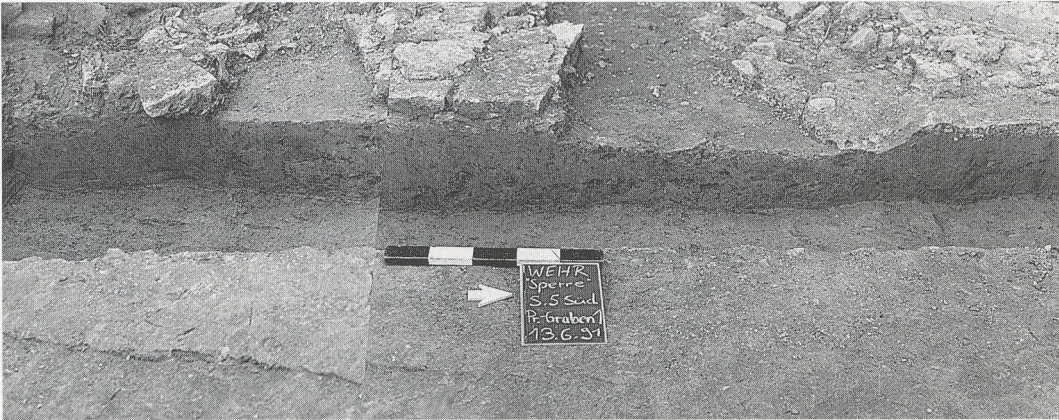


Abb. 17 Schnitt 5, Südwestquadrant, Längsprofil parallel zum Wallverlauf (vgl. Abb. 12 rechts). Über dem gewachsenen Boden unterste Steinlage am Auslauf der südlichen Torwange, durchschnitten von zwei bereits ausgeräumten Wagenspuren.



Abb. 18 Schnitt 5, Nordwestquadrant mit der Steinhalde der nördlichen Torwange. Die hochstehende Steinplatte hinter der Schrifttafel (vgl. Abb. 19) markiert die Stelle des Pfostenloches.



Abb. 19 Schnitt 5, Nordwestquadrant mit dem Pfostenloch im Anschnitt. Planum etwa in Höhe der alten Oberfläche.



Abb. 20 Schnitt 5, Nordwestquadrant mit dem Pfostenloch im Anschnitt. Oberes Planum in der Wallschüttung.

Die Füllung der gesamten Grube ist sehr kompakt und fest und zeigt weder humose Beimengungen noch anthropogene Einschlüsse. Die Pfostengrube markiert etwa den Rand jenes Aufschüttungsbereiches, der nach den Profilen unzweifelhaft zur nördlichen Wallschüttung gehört.

Der Entdeckung der Pfostengrube im Nordwestquadranten ging die Untersuchung des Südwestquadranten voran, der wie erwähnt durch jüngere Geleisespuren stark gestört war. Bei der Tieferlegung des Planums von der Sohle der südlichsten Wagenspur auf die alte Oberfläche hob sich vorübergehend eine isolierte Konzentration mürber Steine von etwa 0,80 m Durchmesser gegen den umgebenden steinarmen Lehm ab. Beim Nachputzen im rötlichen Lehm endete die steinige Mulde knapp unter der alten Oberfläche. Im Nachhinein scheint es nicht ausgeschlossen, daß hier, im oberen Teil gestört, ein Pendant in etwa 5 m Abstand zur Pfostengrube in der nördlichen Torwange vorlag (Abb. 10). Die Position in der südlichen Torwange wäre ebenso vergleichbar wie die nur geringe Eintiefung in den gewachsenen Boden. Die Notwendigkeit zu solchen Überlegungen resultiert aus dem Negativbefund, daß weitere Holzeinbauten, seien es Pfosten oder Schwellen, im Torplanum sonst fehlen. Für den Bereich des anstehenden Bodens kann dieses Fehlen als sicher angenommen werden. Damit ist es auch höchst unwahrscheinlich, daß die Torwangen vom Niveau der alten Oberfläche aus vertikal versteift

waren. Hilft also das einzig verlässliche Zeugnis einer Holzkonstruktion aus diesem Dilemma? Der zeitliche und damit ursächliche Zusammenhang mit der Wehranlage ist immerhin ungesichert. Faßt man jedoch Alternativen ins Auge, so dürfte allenfalls noch die Gründung eines Hochsitzes in Betracht zu ziehen sein, dies aber wohl eher vorübergehend, da sich die sehr kompakte Füllung schwerlich mit einer derart rezenten Entstehung vereinbaren läßt¹⁶.

Die Vorwälle

Der markantere Zug des 40 m langen äußeren Vorwalles ist der außen vorgelagerte Graben mit einer Tiefe von noch etwa 0,70 m gegen den natürlichen Geländeverlauf und bis 0,90 m gegen die Kuppe der Aufhöhung sowie klar bestimmbarer Grabenköpfen (Abb. 2; 21). Der Profilschnitt 7 hat dieses Bild bestätigt (Abb. 22). Der gut 4 m breite Graben, ehemals um 1,40 m tief, ist bis 0,80 m tief in den Fels eingearbeitet und besitzt ein wannenförmiges Profil mit besonders steiler Innenseite. Der Auswurf ist wie beim Hauptwall lediglich aufgeschüttet und anhand einer massiven Steinplattenlage auch gut als Grabenaushub bestimmbar. Er besitzt jedoch heute nur eine maximale Höhe von 0,50 m, 1,65 m über der Grabensohle, bei einer – nicht vollständig erfaßten – Schüttungsbreite von mindestens 8 m. Die Schüttungsgrenze verläuft sich, vielleicht beabsichtigt, im natürlichen Geländegefälle. Immerhin läßt sich überschlägig sichern, daß Grabenaushub und Aufschüttung volumengleich sind, also nicht Materialentnahme, sondern die Anlage des Grabens selbst Ziel der Bemühungen war. Der alte Oberboden, hier steril, hebt sich nur vage gegen die Aufschüttung ab. Die unterste Grabenfüllschicht von etwa 0,25 m Stärke zeichnet sich wie beim Hauptwallgraben durch graubraunen Boden mit stärkerer Anreicherung von Holzkohle aus.

Etwa 20 m hinter dem Nordteil des äußeren Vorwalls gegen das Tor zu verläuft ein mit ungefähr 10 m Länge erheblich kürzerer Wallgrabenzug, dessen Enden sich – auch aufgrund der Bedeckung mit Windbruchresten – nicht so klar bestimmen lassen wie am äußeren Vorwall (Abb. 2; 21). Mit dem Profilschnitt 10 konnte ein Felsgraben mit flachem Auswurfwall festgestellt werden, die einschließlich der Maße exakt mit dem äußeren Vorwall übereinstimmen.

Position und Aufbau der Vorwälle machen – andere bereits angesprochene Deutungsmöglichkeiten ausschließend – eine Zuordnung als Annäherungshindernis zur Hauptbefestigung wahrscheinlich. Diesen Charakter unterstreichen gerade die beiden gegenüber dem Hauptwall abweichenden Merkmale, die niedrige Aufhöhung – sicherlich auch ohne Brustwehr – und die nicht vollständige Abschließung des Vorgeländes. In der Tat gibt es für eine Weiterführung der Vorgräben nicht den geringsten Hinweis und keinen plausiblen Grund, warum eine eventuell doch vorhandene Fortsetzung spurlos einplanirt worden sein sollte. So stellten sich die Vorwälle als ein selbst kaum Deckung bietendes Annäherungshindernis dar, das den direkten Weg aus dem Vorgelände zum Tor versperrt und allen Verkehr dorthin zu einer Passage entlang der Hauptwallfront zwingt. Eine solche Vorfeldsicherung ist zweifellos am effektivsten gegen einen schnellen, aber nicht agilen Gegner, Reiterei nämlich. Die Vorwälle als nicht fertig gewordene

¹⁶ Die Ansitzjagd kommt erst seit dem 19. Jahrhundert auf. Der Bau von Jagdkanzeln, um 1848 erstmals erwähnt, beginnt mit recht schlichten und niedrigen Konstruktionen. – Für diese bereitwilligst ermittelten Informationen bin ich B. Ergert vom Deutschen Jagd- und Fischereimuseum München zu herzlichem Dank verpflichtet.

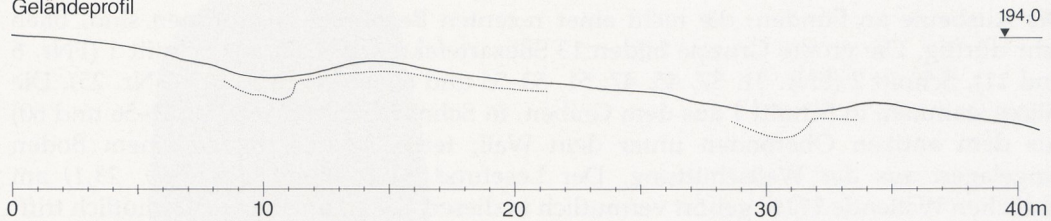
WEHR »Sperre«
Geländeprofil

Abb. 21 Geländeprofil durch beide Vorwälle mit Angabe der Felsgrabeneintiefung.

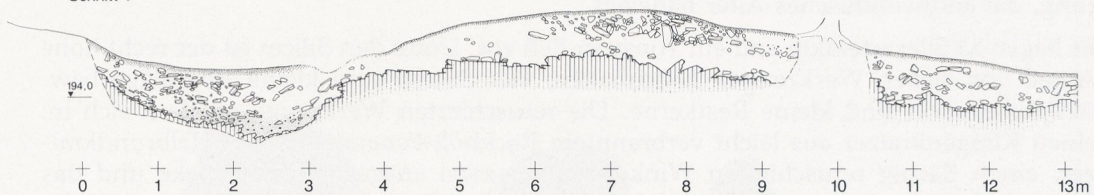
WEHR »Sperre«
Schnitt 7

Abb. 22 Schnitt 7, Südprofil durch den äußeren Vorwall mit Graben.

Spuren einer abschließenden Vorbefestigung zu sehen, wäre sicherlich nur eine Verlegenheitslösung. Dagegen spricht am deutlichsten der dann zweifach in der Torzugangachse begonnene und dann unfertig aufgegebene Grabenzug.

Der Innenraum

Mit den Schnitten 1–2 (Breite 4 m), 3 (Breite 1,50 m) und 6 (Breite 1,30 m) wurde auf insgesamt fast 75 m Länge der wallnahe und zugleich ebenste Bereich des Innenraumes abgetastet (Abb. 2). Sechs quadratmetergroße Profilsondagen waren zur Ergänzung im bewaldeten Restareal des Spornes verteilt. Das Ergebnis dieser Mühen war absolut negativ nicht nur hinsichtlich jedweder Siedlungsstrukturen, sondern auch in bezug auf sonstige Spuren menschlicher Anwesenheit bis auf wenige rezente Funde. Den wallnächsten Bereich einmal ausgenommen, wo im alten Laufhorizont eine vorgeschichtliche Scherbe und im antiken Oberboden Silexartefakte angetroffen wurden, fehlten ansonsten selbst merkbare Holzkohlereste. Dabei garantierte, wie bereits dargestellt, zumindest in Schnitt 1–2 die Bodenakkumulation vom Wall her eine ungestörte Erhaltung der alten Oberfläche zur Wallnutzungszeit. Im Bereich von Schnitt 3 und 6 mag eine gewisse Abschwemmung möglich sein, auch wenn hier durchweg fetter Lehm eine außerordentliche zähe Auflage bildet. Schon die Beobachtungen und Berechnungen am Wall mit seinem Lockermaterial und weit höherer Reliefenergie bürgen jedoch dafür, daß Erosion nicht maßgeblich zur Erklärung fehlender Siedlungsanzeiger herangezogen werden kann. Die Aufschlüsse im wallferneren, bewaldeten Bereich sind naturgemäß weniger aussagekräftig. Es wurde immerhin oben bereits betont, daß dort an keiner Stelle oberirdische Hinweise auf Siedlungsstellen in Form von Podien oder Ruinen existieren.

Funde und Datierung

Die Ausbeute an Funden, die nicht einer rezenten Begehung zuzuordnen sind, blieb sehr dürftig. Die größte Gruppe bilden 13 Silexartefakte (*Abb. 23*) aus Schnitt 1 (FNr. 6 und 11), Schnitt 2 (FNr. 31, 37, 45, 47, 51, 53–56 und 60) sowie Schnitt 3 (FNr. 25). Die Silices stammen in Schnitt 1 aus dem Graben, in Schnitt 2 teilweise (FNr. 53–56 und 60) aus dem antiken Oberboden unter dem Wall, teilweise mit abgegrabenem Boden umgelagert aus der Wallerschüttung. Der Lesefund eines Steinbeiles (*Abb. 23,1*) am südlichen Wallende 1924¹⁷ gehört vermutlich in diesen Zusammenhang. Vermutlich trifft das auch für zehn durchweg kleine vorgeschichtliche Wandscherben aus Schnitt 1 (FNr. 15), Schnitt 2 (FNr. 27, 29, 30, 36/38, 41, 43 und 46) und Schnitt 5 (FNr. 61) zu. Bis auf drei Scherben im alten Oberboden (FNr. 15, 41 und 43) fanden sie sich alle in der Wallerschüttung. Drei der Scherbchen (FNr. 30, 41 und 43) zeigen eine auffällige Quarzbruchmagerung, die endneolithisches Alter nahelegt.

Es liegen 13 Silexartefakte und ein Tonstein-Beil vor. Unter den Silices ist der recht hohe Anteil von sieben Werkzeugen festzuhalten; vier Stücke sind kleine Abschlüge bzw. Absplisse; zwei sind kleine Restkerne. Die retuschierten Werkzeuge gliedern sich in: einen Klingenkratzer aus leicht verbranntem Rijckholt-Feuerstein, zwei Halbrundkratzer, einen flächig retuschierten Winkelschaber, zwei ausgesplitterte Stücke und das Bruchstück einer einseitig fein retuschierten, regelmäßigen Lamelle sowie einen Halbrundkratzer. Bis auf den Klingenkratzer und zwei Abschlüge aus Muschelkalkhornstein besteht das Rohmaterial aus hellgrau-glattem Feuerstein. Lediglich ein ausgesplittertes Stück wurde aus dem Abschlag eines geschliffenen Beiles aus milchweißem Importfeuerstein erzeugt.

Mangels besonders typischer Stücke und angesichts der geringen Gesamtzahl ist ein Datierungsspielraum nur mit größten Vorbehalten zu umreißen. Die retuschierte Lamelle, der Halbrundkratzer aus Muschelkalkhornstein sowie die beiden Abschlüge aus gleichem Material könnten vielleicht mesolithisch sein, zumal einer der Abschlüge leicht verbrannt ist. Das restliche Fundmaterial ist sicherlich jung- bis endneolithisch, wobei der regelmäßige, große Klingenkratzer aus Rijckholt-Feuerstein seit der Michelsberger Kultur gängig ist, während flächig retuschierte Winkelschaber erst später auftreten.

Auf jeden Fall zeigt diese kleine Zufallsstichprobe aus einer vergleichsweise kleinen ergrabenen Oberfläche, daß in einem Terrain wie dem hier untersuchten allenthalben mit steinzeitlichen Siedlungsspuren zu rechnen ist^{17a}.

Die neolithischen Funde stehen sicher nicht im Zusammenhang mit der Errichtung des Walles, sondern bezeugen einen beim Bau teilweise abgegrabenem älteren Siedlungshorizont. In der Wallerschüttung von Schnitt 2 (FNr. 28, 35 und 48) sowie im antiken Oberboden des Torschnittes 5 (FNr. 18) eingelagert fanden sich nämlich vier kleinere Eisenteile, Nagelreste und ein Ringlein. Die entscheidenden Datierungshinweise im Sinne eines terminus post liefern aber einige Scherben:

¹⁷ Siehe Anm. 4.

^{17a} Die Durcharbeitung der Steinartefakte übernahm freundlicherweise H. Löhr, wofür ihm herzlich gedankt sei.

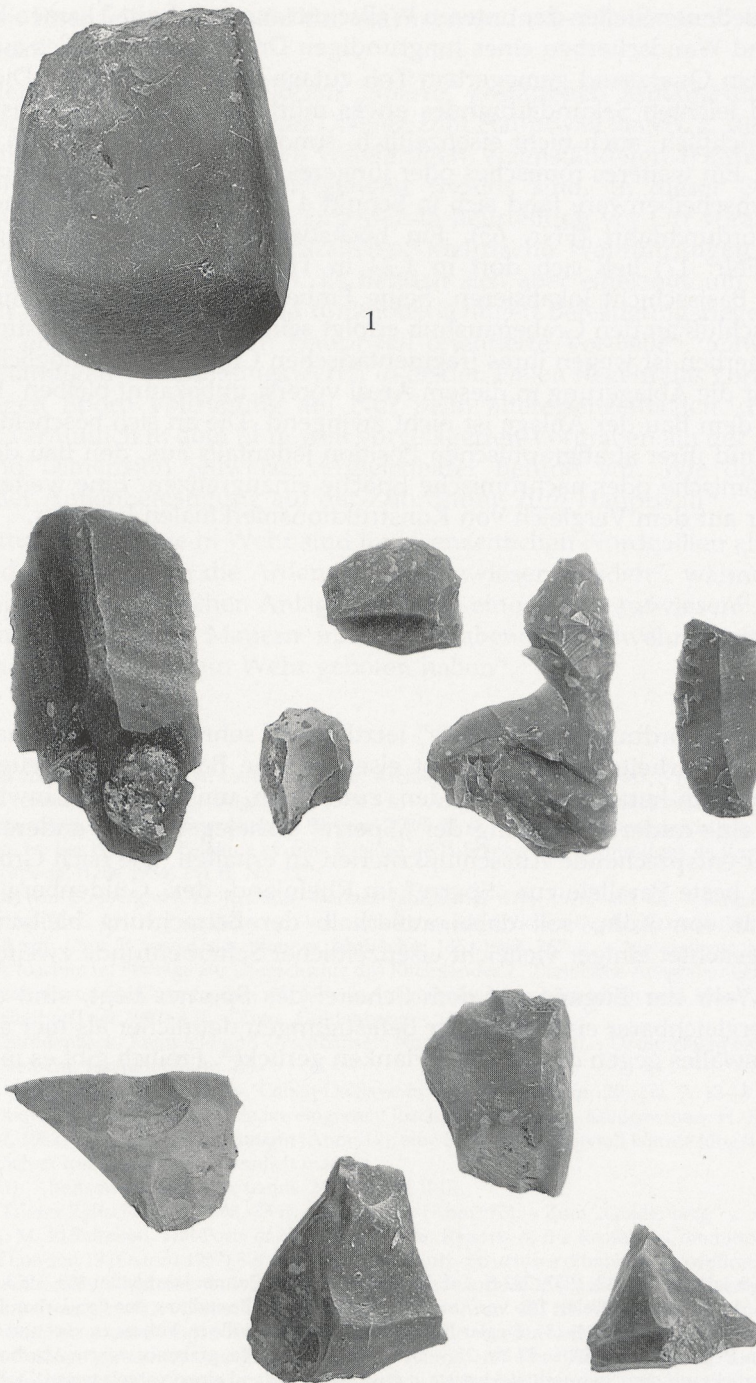


Abb. 23 Steinartefakte aus dem Bereich der „Sperre“. 1 Steinbeil von 1924, sonst Silexartefakte aus der Grabung 1991. M. 1:1.

An vier verschiedenen Stellen der unteren Wallschüttung in Schnitt 2 kamen Bodenstück (Dm. 8 cm) und Wandscherben eines tongrundigen Drehscheibengefäßes aus hellbraunem, mit feinem Quarzsand gemagertem Ton zutage (FNr. 34/39/40/49). Dieser Gefäßrest, aufgrund leichten Sekundärbrandes etwas mürbe und angewittert, ist eindeutig nicht vorgeschichtlich, auch nicht eisenzeitlich, sondern römisch, allenfalls noch frühmittelalterlich. Ein weiteres römisches oder jüngeres Scherbenpaar hellrotbrauner, tongrundiger Drehscheibenware fand sich in Schnitt 4 im Aushub des südlichen Grabenkopfes der Tordurchfahrt (FNr. 63). Ein höchstwahrscheinlich zugehöriges kleines Scherbchen (FNr. 17) ließ sich dort in 1,24 m Tiefe nahe der Grabensohle in der kohlehaltigen Basisschicht lokalisieren. Seine Einbettung kann nur im unmittelbaren zeitlichen Anschluß an den Grabenaushub erfolgt sein. Eine genauere Bestimmung der römischen Scherben ist wegen ihres fragmentarischen Charakters unmöglich, wie auch die Gründe für die Ablagerung in diesem Areal vorerst unbekannt bleiben. Ein Zusammenhang mit dem Bau der Anlage ist nicht zwingend. Die an sich bescheidenen Reste reichen aufgrund ihrer stratigraphischen Position jedenfalls aus, den Bau der Wehranlage auf die römische oder nachrömische Epoche einzugrenzen. Eine weitere Präzisierung kann nur auf dem Vergleich von Konstruktionsmerkmalen beruhen.

Befundparallelen

Da die zeitliche Einordnung der „Sperre“ letztlich auf sehr spärlichen Anhaltspunkten beruht, sollen sicherheitshalber zunächst eisenzeitliche Befunde der weiteren Umgebung zum Vergleich herangezogen werden, zum einen, um zu prüfen, inwieweit diese von sich aus eine andere Datierung der „Sperre“ nahelegen, zum anderen, um eine Übersicht über entsprechende Ausschlußkriterien zu erhalten. Die nach Größe, Aufbau und Bauweise beste Parallele zur „Sperre“ im Rheinland, der „Güldenbergr“ bei Altenrath südöstlich von Köln, soll dabei außerhalb der Betrachtung bleiben, da seine Datierung ungeachtet einiger vielleicht eisenzeitlicher Scherbenfunde zweifelhaft ist¹⁸.

Während in Wehr der Zugang auf dem Scheitel des Spornes liegt, sind die meisten Toranlagen vergleichbarer eisenzeitlicher Befestigungen deutlicher als hier an das Ende des Abschnittswalles gegen die steileren Flanken gerückt¹⁹. Freilich gibt es in der älteren

¹⁸ W. Buttler, Bonner Jahrbücher 142, 1937, 292 ff. Taf. 71. – R. von Uslar, Bonner Jahrbücher 153, 1953, 128 ff. Nr. 111. – A. Marschall/K. J. Narr/R. von Uslar, Die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung des Bergischen Landes. Bonner Jahrbücher, Beiheft 3 (Neustadt 1954) 135 (Sieglar 1) Beil. 3. – M. Müller-Wille in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 15 (Mainz 1969) 40 ff.; 57 Nr. 25. – Der etwa 2,5 ha große, grabenbewehrte Abschnittswall mit Tor hinter einer Erdbrücke auf dem Spornscheitel besitzt in etwa 70 m Abstand einen vorgelagerten Graben mit flachem Auswurfwall ohne Brustwehr. Dieser Vorgraben riegelt nur die Mitte des Rückens ab und läuft beidseits vor den Hangkanten aus. Der aufgeschüttete Hauptwall enthält keine Steineinbauten, nach Aussage des Ausgräbers jedoch Spuren einer gleichzeitigen bis jüngeren Pfostenkonstruktion.

¹⁹ Nortmann (Anm. 10).

wie jüngerer Eisenzeit eine Anzahl von Ausnahmen in den Ardennen²⁰, der Nordeifel²¹ und am Rhein²².

Die Besonderheiten der im Vorfeld zur „Sperre“ gestaffelten Annäherungshindernisse bestehen darin, daß sie 1. in mittlerer Distanz zum Hauptwall liegen, 2. den Zugang nur unvollständig sperren und 3. keinen vollwertigen, eigenständigen Wehrbau darstellen, vielmehr ohne den Hauptwall weitgehend wertlos sind. In dieser Form sind die Vorbefestigungen von Wehr – eine zutreffende Beurteilung vor Ort vorausgesetzt – in der Eisenzeit bisher ohne rechte Parallelen. Mehrfache Wallführungen sind dort im weiteren Umfeld durchaus bekannt. Es handelt sich aber einerseits um mehrgliedrige Anlagen mit mehreren eigenständig funktionstüchtigen Befestigungsriegeln²³, im anderen Fall um eng am eigentlichen Hauptwall orientierte Vorwälle²⁴, teilweise offenbar ohne eigenständigen Verteidigungswert²⁵. In beiden Fällen riegeln die Vorbefestigungen den jeweiligen Sporn vollständig ab. Nur beim ältereisenzeitlichen „Burgberg“ bei Kordel liegt vermutlich in dem 21 m weit vorgelagerten Vorgraben ein der „Sperre“ nach Position und Dimension teilweise vergleichbarer Befund vor. Wie dort beruht die Datierung der Außenbefestigung auf der Zuordnung zum Hauptwall²⁶.

Reine Schüttungswälle wie in Wehr sind im eisenzeitlichen Nordgallien als Typ Fécamp geläufig und können bis in die Ardennen nachgewiesen werden²⁷, während im Trierer Land bislang alle eisenzeitlichen Anlagen im Kern eine Mauer aufwiesen²⁸. Im Zuge von Reparaturen überschüttete Mauern mit eingegrabener Brustwehr dürften allerdings dann ein ähnliches Bild wie in Wehr geboten haben²⁹.

²⁰ Abschnittswall von Cherain-Brisy: A. Cahen-Delhaye, *Archaeologia Belgica* 244, 1981, 5 ff. – Ringwall von Cugnon: A. Matthys/G. Hossey, *Archaeologia Belgica* 215, 1979, 5 ff. – A. Matthys/P. Vandenvelde in: *Forteresses celtiques en Wallonie. Archaeologicum Belgii Speculum* 14 (Brüssel 1988) 31 ff. – Dort nicht berücksichtigte C-14-Daten bei A. Cahen-Delhaye in: *Les celtes en Belgique et dans le Nord de la France. Les fortifications de l'âge du fer. Revue du Nord* numéro special (Lille 1984) 151 ff. Nr. 12.

²¹ Abschnittswall von Stolberg: H.-E. Joachim, *Bonner Jahrbücher* 179, 1979, 465 ff. – Ringabschnittswall von Kreuzweingarten: H.-E. Joachim in: *Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern* 26 (Mainz 1974) 149 ff.

²² Abschnittswall von Linz: R. von Uslar, *Bonner Jahrbücher* 145, 1940, 267 ff. – Mehrteiliger Abschnittswall von Koblenz: H.-E. Joachim in: *Beiträge zur Urgeschichte des Rheinlandes* 2. *Rheinische Ausgrabungen* 17 (Köln 1976) 81 ff. – Abschnittswall von St. Goarshausen: H. Eiden, *Ausgrabungen an Mittelrhein und Mosel 1963–1976. Trierer Zeitschrift, Beiheft* 6 (Trier 1982) 9 ff. – Zum „Güldenbergr“ s. Anm. 18.

²³ Vermutlich in Bundenbach, Kempfeld und Otzenhausen: Nortmann (Anm. 10). – Dommelberg bei Koblenz: Joachim (Anm. 22). – Stolberg: Joachim (Anm. 21).

²⁴ Bellefontaine, Berismenil, Cherain-Brisy: Cahen-Delhaye in: *Les celtes* (Anm. 20) Nr. 9, 17–18. – J. Papeleux in: *Forteresses celtiques* (Anm. 20) 15 ff. – Kreuzweingarten: Joachim (Anm. 21). – Königswinter: H.-E. Joachim, *Bonner Jahrbücher* 182, 1982, 393 ff. – Kröv: Nortmann (Anm. 10); eine Sondage im Vorwall konnte jüngst die Zugehörigkeit zum eisenzeitlichen Innenwall wahrscheinlich machen.

²⁵ Kröv (Anm. 24). – Berismenil: Papeleux (Anm. 24) Abb. 14 II–III.

²⁶ R. Schindler, *Trierer Zeitschrift* 31, 1968, 13 ff. – Nortmann (Anm. 10). – Zum „Güldenbergr“ s. Anm. 18.

²⁷ M. Wheeler/K. M. Richardson, *Hill-Forts of Northern France. Reports of the Research Committee of the Society of Antiquaries of London* 19 (Oxford 1957) 8 ff. – O. Buchsenschutz, *Structures d'habitats et fortifications de l'âge du fer en France Septentrionale. Mémoires de la Société Préhistorique Française* 18 (Paris 1984) 227 („remparts massifs“) mit Abb. 102 („rempart en terre“). – Cahen-Delhaye in: *Les celtes* (Anm. 20) 158 („remparts de type Fécamp“). – Die berechtigten kritischen Anmerkungen zum Befund solcher Wälle von Buchsenschutz treffen sicher auch auf einige der bei Cahen-Delhaye genannten Anlagen zu, darunter Kanne, mit einer Holzversteifung, und Thuin, ebenfalls wohl mit Holzeinbauten. Es bleiben dann als einigermaßen eindeutige Vertreter Bellefontaine, Cherain-Brisy und Salm-Château/Vielsalm: Cahen-Delhaye in: *Les celtes* (Anm. 20) Nr. 10, 17–18. – A. Cahen-Delhaye, *Archaeologia Belgica* 186, 1976, 44 ff.; 196, 1977, 14; 213, 1979, 72 ff.; 244, 1981, 5 ff. – Zum „Güldenbergr“ s. Anm. 18.

²⁸ Nortmann (Anm. 10).

²⁹ Nortmann (Anm. 10). – J. Metzler, *Hémecht* 35, 1983, 277 ff. Abb. 14 II.

Die Größe der Befestigung von 2,3 ha Innenfläche, 2,7 ha mit dem Vorwallbereich, deren Verringerung durch Zurücknahme des Walles gut möglich gewesen wäre, war bereits als ein Kriterium angesprochen worden, welches in Wehr ursprünglich eisenzeitliche Datierung nahelegte³⁰. Dieses ist auch das erste der Kriterien, die recht verlässlich römische Datierung ausschließen³¹. Das Fehlen von Steinmauern³², mit Vorbehalt auch die Lage des Tores³³ können gleichfalls gegen eine Nutzung in römischer Zeit angeführt werden, nicht zuletzt aber auch der Mangel an Funden und Befunden im Innenraum³⁴. Die beiden angesprochenen Gefäßreste von der „Sperre“ fallen dagegen nicht ins Gewicht. Der Hintergrund für ihre Einbettung bleibt unbekannt und ist wie bei den neolithischen Funden nicht notwendig mit Bau und Nutzung der Befestigung zu verbinden.

So verbleibt im Ausschlußverfahren nur eine mittelalterliche Datierung der „Sperre“. Der mit Grabungsbefunden abgesicherte Kenntnisstand zum frühmittelalterlichen Befestigungswesen ist über das Moselgebiet hinaus im Rheinland ausgesprochen dürftig³⁵. Allein kleinere Anlagen³⁶ bis etwa 1,2 ha Größe, die bereits die Entwicklung zu den kompakten hochmittelalterlichen Burgen einleiten oder schon verkörpern, werden im Umfeld des Trierer Landes bislang für das Mittelalter in Betracht gezogen³⁷. Zu dieser Gruppe gehört auch die mit 1–1,5 ha Fläche noch vergleichsweise große, bereits karolingische Abschnittsbefestigung „Humburg“ bei Düren an der Saar³⁸. Ebenso trifft dies für den vielleicht zweifach gestaffelten, dann etwa 0,5 ha großen „Weinberg“ bei Kerpen in der Eifel mit einer Nutzung im 10.–12. Jahrhundert zu³⁹. Sicher erst dem 11. Jahrhundert gehören die deutlich unter 0,3 ha großen Anlagen der „Entersburg“ bei Hontheim in der Eifel und vom „Harpelstein“ bei Horath im Hunsrück an⁴⁰. Karolingische Wurzeln

³⁰ Koch (Anm. 8) Tab. A mit den Flächenwerten aller Burgwälle des Trierer Landes. Keine dieser Anlagen von mehr als 1,4 ha Größe (ab Nr. 54) konnte bislang mit diesem Umfang einigermaßen begründet in naheisenzeitliche Epochen eingeordnet werden. – Zu den Größenverhältnissen eisenzeitlicher Burgen Nortmann (Anm. 10).

³¹ K.-J. Gilles, Spätromische Höhensiedlungen in Eifel und Hunsrück. Trierer Zeitschrift, Beiheft 7 (Trier 1985) 25 ff. Tab. 6. – Die spätantiken Höhensiedlungen des Mosellandes sind nicht größer als 1,2 ha.

³² Gilles (Anm. 31) 28 ff.

³³ Gilles (Anm. 31) 32 ff.

³⁴ Gilles (Anm. 31) 35 ff.; 41 ff.

³⁵ W. Janssen, Studien zu Wüstungsfragen im fränkischen Altsiedelland zwischen Rhein, Mosel und Eifelnordrand I–II. Bonner Jahrbücher, Beiheft 35 (Köln 1975) Bd. I, 208 ff.: „Vom 7.-9. Jahrhundert sind kaum Aussagen möglich, . . .“. – Daß in dieser Zeit durchaus mit Burgenbau zu rechnen ist, wird konkret mit der karolingischen Großanlage „Alte Burg“ bei Münstereifel demonstriert. Vergleiche dazu auch K. Böhner und W. Janssen in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 25 (Mainz 1974) 111 ff.; 151 ff. – Bezeichnenderweise enden die archäologisch-historischen Übersichten zu südlich benachbarten Teilregionen des Rheinlandes auch in jüngeren Jahren mehr oder weniger mit der Merowingerzeit: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 5 (Mainz 1966); 33–34 (Mainz 1977). – Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 12 (Stuttgart 1986); 18 (Stuttgart 1988).

³⁶ Zur Ausnahme Münstereifel s. Anm. 35.

³⁷ Koch (Anm. 8) Tab. A. – Die dort mit größeren Flächenwerten genannten Anlagen Nr. 53, 77 und 78 besitzen als mittelalterliche Burgen eine deutlich geringere Ausdehnung, Nr. 50, 53 und 77 sind zudem wohl ausschließlich hoch- und spätmittelalterlich anzusetzen.

³⁸ R. Schindler, Studien zum vorgeschichtlichen Siedlungs- und Befestigungswesen des Saarlandes (Trier 1968) 67 ff. – H.-W. Böhme in: Burgen der Salierzeit 2. Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 26 (Sigmaringen 1991) 7 ff.; 44 ff. Nr. 24. – Jüngere Ausbauten gehören hier offenbar erst in das 11. Jahrhundert.

³⁹ P. Steiner in: Trierer Heimatbuch (Trier 1925) 261 ff. – Böhme (Anm. 38) 11 Abb. 2. – Die bei Böhme dargestellte befestigte Spornspitze ist vermutlich um einen mindestens gleichgroßen Bereich hinter einem vorgelagerten Wall zu ergänzen.

⁴⁰ K.-J. Gilles, Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier. Kurtrierisches Jahrbuch 24, 1984, 38* ff. – Böhme (Anm. 37) 53 Nr. 29. – L. Clemens/K.-J. Gilles in: Burgen der Salierzeit 1. Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 25 (Sigmaringen 1991) 337 ff.

besitzen hingegen die mit 0,13 ha ebenfalls schon ausgesprochen kleine Anlage am Ort einer spätantiken Befestigung in Vianden, Luxemburg, sowie die vergleichbaren Burgen von Bourscheid und Larochette, ebenfalls in den Luxemburger Ardennen⁴¹.

Es ist klar, daß diese spätestens seit dem 11. Jahrhundert dominierenden kompakten Burganlagen⁴² mit der „Sperre“ nichts gemein haben und ihr in etwa den oberen zeitlichen Rahmen setzen. Die Suche nach Parallelen muß daher räumlich weiter ausgreifen. K. Schwarz wies auf die durch zahlreiche Indizien gestützte „breite Funktionsskala der Befestigungen“ im 8.–10. Jahrhundert hin und äußerte sich skeptisch gegenüber einer „Ordnung nach äußerlichen Merkmalen“⁴³. Dennoch müssen diese daraufhin untersucht werden, ob und wie die „Sperre“ in jenen Zeitrahmen paßt, der ihr durch die vorangehende Argumentation zugewiesen wurde⁴⁴.

Lediglich aufgeschüttete Wälle wie in Wehr sind im Frühmittelalter und darüber hinaus geläufig⁴⁵, wenngleich wohl eben nicht die Regel. Dabei wären auch noch die ausgesprochen mächtigen Schüttungswälle des 10. Jahrhunderts, wie sie an der „Sperre“ gerade nicht vorliegen, als Parallelbelege eher auszusondern⁴⁶. Allerdings kann damit derzeit keine engere zeitliche Eingrenzung des Schüttungswalles von Wehr begründet werden, nachdem Holz- und Steinfronten bereits in den ältesten frühmittelalterlichen Wehranlagen südlich der Mittelgebirgsschwelle angetroffen werden und überhaupt die übliche Bewehrung darstellen⁴⁷. Bedenkt man die Gängigkeit fester Mauerfronten bei den

⁴¹ J. Metzler/J. Zimmer in: Burgen der Salierzeit 1 (Anm. 40) 311 ff.

⁴² Janssen (Anm. 35) 210. – G. P. Fehring, Einführung in die Archäologie des Mittelalters (Darmstadt 1987) 111 ff.

⁴³ K. Schwarz in: Ausgrabungen in Deutschland 2. Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 1,2 (Mainz 1975) 338 ff., bes. 384 ff. – Mit ähnlicher Tendenz: B.-U. Abels, Die vor- und frühgeschichtlichen Geländedenkmäler Unterfrankens. Materialhefte zur Bayerischen Vorgeschichte B 6 (Kallmünz 1979) 36 f.; 43. – Fehring (Anm. 42) 91 f.

⁴⁴ Zur unteren Grenze dieses Zeitrahmens s. Fehring (Anm. 42). – Dort ergibt sich zusammen mit der angeführten Literatur zumindest der Eindruck, die vor oder um 700 errichteten zentralen fränkischen Burgen seien eher Vorreiter beim Burgenbau gewesen, wonach sich für die schlichte Anlage von Wehr keine Probleme mit einem Datierungsintervall 8.–10. Jahrhundert ergäben. – Siehe auch: K. Weidemann in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 27 (Mainz 1975) 134 ff. – Abels (Anm. 43) 36 ff.; 43.

⁴⁵ R. von Uslar, Studien zu frühgeschichtlichen Befestigungen zwischen Nordsee und Alpen. Bonner Jahrbücher, Beiheft 11 (Köln 1964) 200 ff. mit Anm. 789–790, 792. – Schwarz (Anm. 43) 402 ff. Abb. 62 (ältere Bauphase, 10. Jahrh. der „Karlburg“, Franken). – F.-R. Herrmann, Lich-Arnsburg, Kreis Gießen. Archäologische Denkmäler in Hessen 6 (Wiesbaden 1979) 6. – F.-R. Herrmann, Burgwüstung Arnsburg. Archäologische Denkmäler in Hessen 84 (Wiesbaden 1989) 16 (älteste „Arnsburg“, Hessen, Abschnittswall des 8.–10. Jahrh.). – A. Cahen-Delhaye, Archaeologia Belgica 253, 1983, 96 ff. („Cheslai“ bei Taminés, Ardennen). – Zu noch hochmittelalterlichen Erdwällen an bayerischen Burgen J. Zeune in: Burgen der Salierzeit 2 (Anm. 38) 194 ff.

⁴⁶ Zu der charakteristischen „Staffelung der Befestigungsteile in einem verhältnismäßig schmalen, steil aufsteigenden System“ und weniger charakteristischen Varianten gestaffelter Wälle: K. Schwarz, Die vor- und frühgeschichtlichen Geländedenkmäler Oberfrankens. Materialhefte zur Bayerischen Vorgeschichte 5 (Kallmünz 1955) 35 ff. – Zu den sog. Ungarnwällen von Uslar (Anm. 45) 161 ff. – K. Schwarz in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 18 (Mainz 1971) 222 ff. („Birg“ bei Schäflarn, Oberbayern). – Zeune (Anm. 45) 194.

⁴⁷ von Uslar (Anm. 45) 194 ff. – Konkrete Beispiele in regionaler Streuung: Metzler/Zimmer (Anm. 40). – F. Sprater, Bayerische Vorgeschichtsblätter 11, 1933, 94 ff. – H. Bernhard/D. Barz in: Burgen der Salierzeit 2 (Anm. 38) 125 ff. mit Überblick und Beispielen zum vorsalischen Burgenbau der Pfalz. – D. Ellmers in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 15 (Mainz 1969) 164 ff. – Müller-Wille (Anm. 18). – P. R. Hömberg, Die Hünenburg bei Meschede, Hochsauerlandkreis. Frühe Burgen in Westfalen 1 (Münster 1983). – P. R. Hömberg, Borbergs Kirchhof bei Brillon, Hochsauerlandkreis. Frühe Burgen in Westfalen 2 (Münster 1983). – A. Doms, Der Gaulskopf bei Warburg-Ossendorf, Kreis Höxter. Frühe Burgen in Westfalen 7 (Münster 1986). – R. Gensen in: Ausgrabungen in Deutschland 2. Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 1,2 (Mainz 1975) 313 ff. – R. Gensen, Der Ringwall „Hünenkeller“ bei Lengfeld. Archäologische Denkmäler in Hessen 14 (Wiesbaden 1981). – R. Gensen, Der Ringwall auf der Eberschützer Klippe. Archäologische Denkmäler in Hessen 94 (Wiesbaden 1991). –

bislang bekannten karolingisch-ottonischen Anlagen, so reflektiert die doch eher primitiv anmutende Bauweise in Wehr wohl kaum epochenbedingtes Unvermögen sondern wohl eher die zugewiesene Funktion und die Dauer von Bau oder Nutzung. Die Lage des Tores im Scheitelbereich des Rückens kommt im Frühmittelalter gelegentlich vor⁴⁸, erlaubt aber keine positiven Rückschlüsse auf diese Zeit oder eine engere Eingrenzung. Gleiches gilt für die Art des Tores als einfacher Walldurchbruch mit vorgelagerter Erdbrücke⁴⁹ oder das Fehlen einer Berme⁵⁰. Auch die Gesamtform der Anlage als einfacher Abschnittswall ohne erkennbare Flankensicherung kommt im Frühmittelalter zwar vor, ist aber offenbar eher selten⁵¹. Am ehesten weisen noch die Annäherungshindernisse im Vorfeld des Tores auf jene Epoche, in der die Mehrzahl der Befestigungen mehrfach gestaffelte Wälle oder Vorfeldsperrern zu besitzen scheint⁵². Zwar konnte auch hier keine schlagende Parallele eines in seiner Position vergleichbaren unvollständigen Riegels ausgemacht werden⁵³. Wohl hingegen läßt sich vielfach das Bestreben aufzeigen, die Annäherung bereits im Vorfeld zu kontrollieren⁵⁴ oder durch einen Distanzgürtel von Hindernissen zu steuern, deren „angriffswellenbrechende“ Wirksamkeit auf ihrer Form und Staffelung beruhte und eben nicht auf einem bemannten Riegel⁵⁵. Die „Sperre“ entspricht als Ganzes oder in der Kombination ihrer Merkmale ganz offensichtlich nicht einem klar fixierbaren Typ oder auch nur einem gut bekannten Parallelbefund im ohnehin noch nicht scharf umreißenbaren frühmittelalterlichen Befestigungsbau⁵⁶. So läßt sich über den Befund die im Ausschlußverfahren gewonnene Epochenzuweisung nicht nennenswert erhärten.

Im Rahmen einer mehr funktionsbestimmten Gliederung der frühmittelalterlichen Wehranlagen⁵⁷ läßt sich aber wohl auch die „Sperre“ klassifizieren. Gemessen an den großen fränkischen und karolingisch-ottonischen Mittelpunktsburgen gehört sie sicher nur zu den „Anlagen mittlerer Größe“⁵⁸. Hier spricht die offensichtlich fehlende Ausstattung mit nennenswerten Baulichkeiten oder überhaupt nur sporadische Nutzung gegen die Ansprache als Residenzburg minderen Ranges oder Anlage mit dauerhafter Funktion

K. Sippel, Die Grasburg bei Mansbach in der Vorderrhön. Archäologische Denkmäler in Hessen 16 (Wiesbaden 1981). – F.-R. R. Gensen, Burg bei Herborn und der Burger Hain. Archäologische Denkmäler in Hessen 69 (Wiesbaden 1987). – Schwarz 1975 (Anm. 43) 338 ff., besonders 384 ff. Abb. 49; 52; 57; 60–61; 63–64. – G. Fehring/S. Kummer/G. Stachel, Archäologisches Korrespondenzblatt 2, 1972, 219 ff. – G. Fehring/G. Stachel in: Forschungen und Berichte zur Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 4 (Stuttgart 1977) 209 ff.

⁴⁸ von Uslar (Anm. 45) Abb. 74. – Gensen 1991 (Anm. 47). – Herrmann (Anm. 47). – Schwarz 1975 (Anm. 43) 391 Beil. 40, 1.1.

⁴⁹ Abels (Anm. 43) 36 ff. Abb. 5.

⁵⁰ von Uslar (Anm. 45) 212. – Abels (Anm. 43) 36 ff. Abb. 4–5.

⁵¹ von Uslar (Anm. 45) 165 ff. – Abels (Anm. 43) 36 ff. Beil. 22. – Sippel (Anm. 47). – Fehring/Stachel (Anm. 47).

⁵² Schwarz 1955 (Anm. 46) 35 ff. – von Uslar (Anm. 45) 216. – Abels (Anm. 43) 36 ff. Abb. 5. – H.-W. Heine, Studien zu Wehranlagen zwischen junger Donau und westlichem Bodensee. Forschungen und Berichte zur Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 5 (Stuttgart 1978) 21 ff. Abb. 2a.

⁵³ Vergleiche aber R. Gensen, Die Hünsche Burg bei Hofgeismar. Archäologische Denkmäler in Hessen 95 (Wiesbaden 1991). – Zum „Güldenbergr“ s. Anm. 18.

⁵⁴ Abels (Anm. 43) 39 f.

⁵⁵ Schwarz 1955 (Anm. 46). – von Uslar (Anm. 45) 215 ff. – R. Gensen, Der Christenberg bei Münchhausen. Archäologische Denkmäler in Hessen 77 (Wiesbaden 1989). – Schwarz 1971 (Anm. 46).

⁵⁶ Schwarz 1955 (Anm. 46) 35 ff. – von Uslar (Anm. 45) 215 ff. – Heine (Anm. 52) 21 ff.: „Sehr viele frühmittelalterliche Anlagen . . . sind daher . . . kaum von urgeschichtlichen Wallanlagen zu unterscheiden.“ – Abels (Anm. 43) 36 ff.

⁵⁷ K. Weidemann in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 13 (Mainz 1969) 74 ff.; 18 (Mainz 1971) 117 ff.; 21 (Mainz 1972) 60 ff.; 23 (Mainz 1973) 82 ff.; 27 (Mainz 1975) 134 ff.; 28 (Mainz 1975) 52 ff.; 50 (Mainz 1982) 200 ff. – Schwarz 1975 (Anm. 43) 384 ff. – Heine (Anm. 52) 28 ff. – Abels (Anm. 43) 44 ff. – Fehring (Anm. 42) 91 ff.

⁵⁸ Fehring (Anm. 42) 97 ff.

als Verwaltungszentrum oder Verkehrskontrollpunkt⁵⁹. Verkehrskontrolle, für die in Wehr sowohl der Wasserweg Mosel wie vielleicht die etwa 1 km entfernte Trasse der Römerstraße nach Palzem und eine dortige Moselfurt⁶⁰ in Betracht zu ziehen wären, setzt wohl eine ständige Besatzung voraus. Die „Sperre“ hat vielmehr alle Merkmale einer reinen Fluchtburg⁶¹, wie sie historisch überliefert, an vielen Beispielen postuliert⁶² und am Beispiel des 1,44 ha großen Abschnittswalles von Unterregenbach konkretisiert wurde⁶³.

Das frühmittelalterliche Umfeld

Eine solche Fluchtburg wäre nach gängiger Vorstellung einer größeren Grundherrschaft beziehungsweise einem grundherrschaftlichen Hof zuzuordnen⁶⁴. Die Distanzen solcher Zuordnungen sind sicherlich geländebedingt unterschiedlich. Jedenfalls werden neben geringeren Entfernungsangaben regelmäßig auch solche um 1000–2000 m genannt⁶⁵. Trifft die Gleichsetzung der historisch 926 für das Kloster St. Gallen bezeugten Fluchtburg mit der etwa 6,3 km entfernten „Walzburg“ bei Häggenschwil durch K. Schwarz zu⁶⁶, müßte der Einzugsbereich sogar deutlich größer gezogen werden. Da Befestigungstopographisch günstige Lagen auf dem Plateau an der Obermosel um Wehr rar sind, wird man hier sicherlich einen eher großzügigen Radius von 2400 m vertreten können, in dem vorzugsweise nach dem Sitz einer größeren Grundherrschaft des Frühmittelalters gefahndet werden sollte (Abb. 24). Das bezieht die historischen Siedlungen Wehr (1200 m), Rohlingen (1500 m), Palzem und Helfant (2000 m) sowie Esingen (2400 m) in die engere Betrachtung ein⁶⁷. Vom Gebiet westlich der Mosel, zu dem sicherlich keine Furt unmittelbar bei der „Sperre“ führt, käme nach diesen Maßstäben allenfalls noch der Bereich von Greiveldange in Betracht⁶⁸. In Palzem, Rohlingen und Helfant liegen fränkische Gräberfelder vor⁶⁹. Die Region gehört jedoch zum Altsiedelland, für das bereits eine romanische Bevölkerung angenommen werden darf. Zumindest für Palzem ist dies archäologisch wie namensmäßig unmittelbar wahrscheinlich⁷⁰.

⁵⁹ Schwarz 1975 (Anm. 43) 384 ff. – Abels (Anm. 43) 45 f. – Fehring (Anm. 42) 100 f.; 139.

⁶⁰ H. Cüppers in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 34 (Mainz 1977) 270 ff. – Zum Verlauf der Römerstraße vgl. Remich (Anm. 1) Karte.

⁶¹ Fehring (Anm. 42) 139 ff. – Leichte Nuancen im Konzept „Fluchtburg“ wie bei Abels (Anm. 43) 46 sind für die Beurteilung der „Sperre“ derzeit bedeutungslos.

⁶² Vgl. besonders Weidemann (Anm. 57).

⁶³ Fehring (Anm. 42) 140 ff. – Fehring/Kummer/Stachel (Anm. 47). – Fehring/Stachel (Anm. 47).

⁶⁴ von Uslar (Anm. 45) 223 ff. – Weidemann (Anm. 57). – Heine (Anm. 52) 31 f. – Fehring (Anm. 42) 142.

⁶⁵ „Pastoratsberg“ und „Alteburg“ – Abtei Werden (400 m/1200 m): von Uslar (Anm. 45) 223. – Ellmers (Anm. 47). – „Wilzenberg“ – Kloster Grafschaft (1000 m): P. R. Hömberg, Der Wilzenberg bei Kloster Grafschaft, Hochsauerlandkreis. Frühe Burgen in Westfalen 6 (Münster 1986). – „Birg“ – Hohenschäftlarn/Kloster Schäftlarn (1200 m/1900 m): Schwarz 1971 (Anm. 46). – Weidemann 1971 (Anm. 57). – „Hünenburg“ – Kloster Meschede (1500 m) von Uslar (Anm. 45) 223. – Hömberg 1983 (Anm. 47). – „Schlüssel“ und „Heidenschuh“ bei Klängenmünster – Kloster Bliedenfeld (1400 m/2400 m): von Uslar (Anm. 45) 223. – Bernhard/Barz (Anm. 47) 143 ff. Abb. 11. – „Karlburg“ – Villa Karlburg/monasterium Karloburg (1900 m): Schwarz 1975 (Anm. 43) 392 Abb. 53,3. – „Hünenburg“ – Reichsgut Oberhöchststadt/Schönberg (1900–2200 m): Weidemann 1972 (Anm. 57) 74.

⁶⁶ Schwarz 1975 (Anm. 43) 404 Beil. 40,4.

⁶⁷ Remich (Anm. 2). – Grevenmacher (Anm. 9).

⁶⁸ Remich (Anm. 2).

⁶⁹ K. Böhner, Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes 2. Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit B 2 (Berlin 1958) 39; 106 ff. – Remich (Anm. 2) 28; 43 f.

⁷⁰ Böhner 1 (Anm. 69) 313 f.; 321; 325. – Allgemein zum Kontinuitätsproblem in der Region: F. Stein, *Archaeologia Mosellana* 1, 1989, 89 ff.

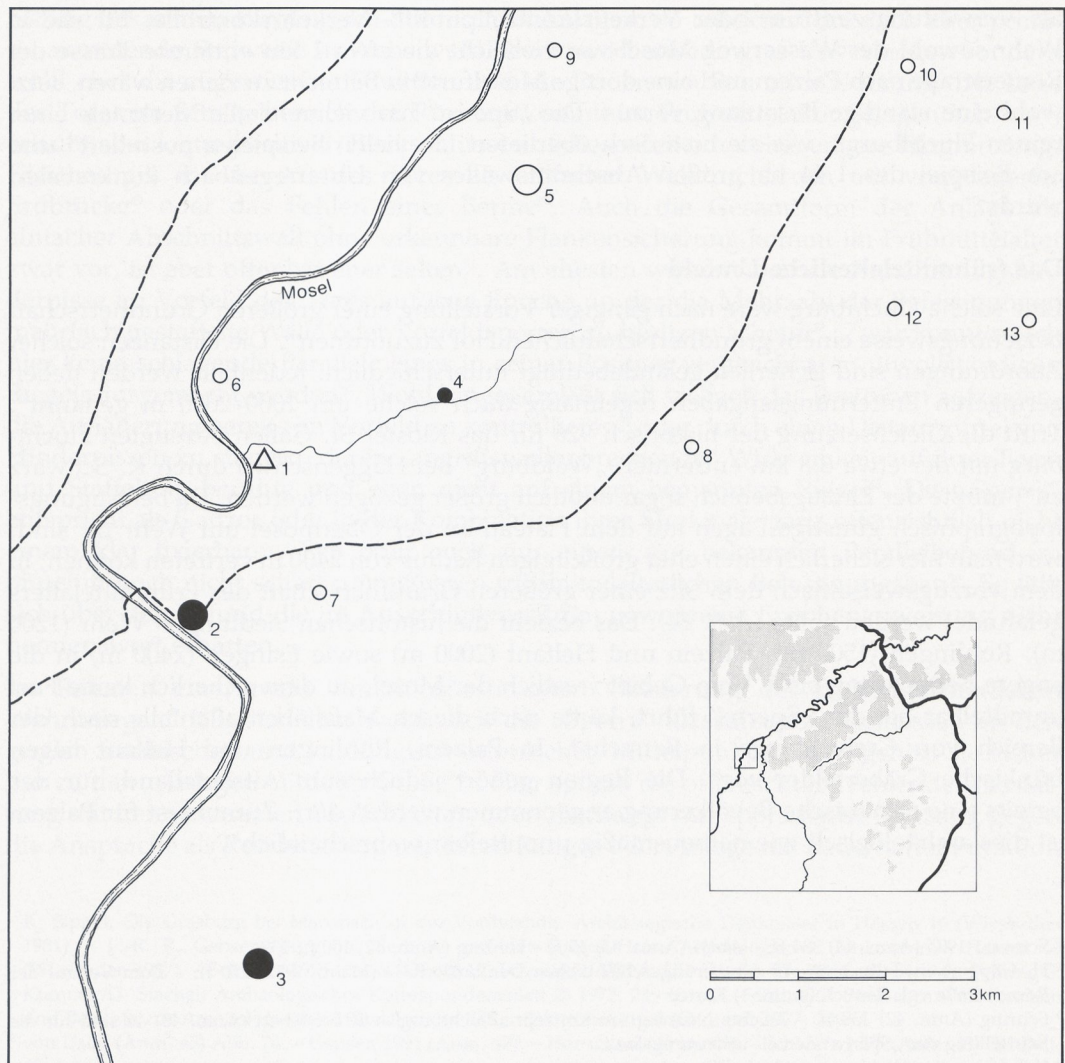


Abb. 24 Lage und mittelalterliches Besitzumfeld der „Sperre“ bei Wehr. 1 „Sperre“, 2–4 um 915/924 belegter Besitz der Trierer Kirche mit den Herrenhöfen Palzem (2) und Nennig (3) sowie zugehörigem Eigentum bei Helfant (4), 5–14 um 1047/1150 belegter Besitz der Trierer Kirche um den Herrenhof Wincheringen (5) mit zugehörigem Eigentum bei Wehr (6), Rohlingen (7), Rommelfangen (8), Rehlingen (9), Fisch (10), Litdorf (11), Körrig (12) und Kahren (13). Verlauf der Römerstraßen gestrichelt.

Die historische Überlieferung⁷¹ setzt hier vergleichsweise spät ein und beschränkt die Verfolgung frühmittelalterlicher Besitzverhältnisse: Palzem und Helfant werden 924 im gleichen Zusammenhang, der in die Zeit vor 915 zurückreicht, erstmals erwähnt, Wehr und Rohlingen⁷² nicht vor 1150, Esingen erst 1258. Palzem, bereits mit einer Kapelle versehen, erscheint 924⁷³ als *mansus indominicatus*, also ein jedenfalls nicht zu kleiner Herrenhof⁷⁴ im Besitz der Trierer Kirche⁷⁵, die bei dieser Gelegenheit von einem Liutfried weiteren Besitz in Helfant erwirbt, wo sich ebenfalls bereits Trierer kirchlicher Besitz befindet. Mittelpunkt dieser Besitzeinheit ist jedenfalls Palzem. Beide Orte gehören zusammen mit Esingen und dem Weiler Rohlingen zum Pfarrbezirk Nennig, das 924 wie Palzem als *mansus indominicatus* mit Kirche erstmals und ebenfalls im Besitz der Trierer Kirche erscheint⁷⁶. Die „Sperre“ befindet sich nur scheinbar abseits am nördlichen Saum des hier aufscheinenden kirchlichen Besitzkomplexes des frühen 10. Jahrhunderts. Zum einen liegt die Anlage nahezu auf halbem Weg zwischen Palzem und Helfant, sozusagen im Zentrum eines Bogens durch die frühen Siedlungskerne bei Palzem, Rohlingen und Helfant⁷⁷, vermutlich also innerhalb des Besitzumfeldes des Palzemer Herrenhofes. Zwar greift die historische Gemarkungsgrenze von Wehr gerade bei der „Sperre“ über den Einschnitt des Helfanter Baches nach Süden aus und gliedert die Wehranlage damit aus der Palzemer und Helfanter Gemarkung aus. Bevor diesem Faktum übermäßige Bedeutung zugemessen wird, muß allerdings bedacht werden, daß Wehr selbst in seiner kirchlichen Zuordnung zwischen Nennig und dem Pfarrbezirk von Wincheringen geteilt war⁷⁸. Bezieht man Wincheringen⁷⁹, 4 km nördlich der „Sperre“, in die Betrachtung mit ein, dann erscheint jene Randlage zu einem größeren Grundbesitz erst recht aufgehoben. Nach der ersten Erwähnung eines anderen kleineren Besitztitels 893 zu Wincheringen erscheint mit dem Haupthof zu Wincheringen die Trierer Kirche vor 1047 als Eigentümerin einer ausgedehnten Grundherrschaft, zu der auch Besitz bei Wehr und Rohlingen zählt⁸⁰. Es liegt nahe, diesen kirchlichen Besitzkomplex um die Herrenhöfe bei Nennig, Palzem und Wincheringen einmal als eine Einheit zu betrachten, in der die „Sperre“ geradezu im Zentrum liegt. Immerhin ist die Schwerpunktbildung im Süden durch Zusammenfassung der Herrenhöfe Nennig und Palzem vor 915 nur die Momentaufnahme einer zeitweisen Verleihung und der Komplex im Norden um Wincheringen Ergebnis einer jüngeren Besitzvergabe des 11. Jahrhunderts. In dem Areal des großen

⁷¹ Böhner 2 (Anm. 67). – F. Pauly, Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier. Das Landkapitel Perl. Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 16 (Trier 1968) 130 ff. Nr. 3; 137 ff. Nr. 5. – R. Schneider in: Der Kreis Merzig-Wadern. Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 24 (Stuttgart 1992) 80 ff.

⁷² Die Identifizierung von Rohlingen mit einer Quelle von 797 durch Pauly (Anm. 71) 22 Anm. 139 beruht offenbar auf einem Irrtum, da von der angegebenen Quelle nicht bestätigt: C. Wampach, Geschichte der Grundherrschaft Echternach im Frühmittelalter 1,2 (Luxemburg 1930) 184 f. Nr. 115.

⁷³ H. Beyer, Urkundenbuch zur Geschichte der, jetzt die Preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelhheinischen Territorien 1 (Koblenz 1860) 228 Nr. 164. – C. Wampach, Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien bis zur burgundischen Zeit 1 (Luxemburg 1935) 175 ff. Nr. 149. – Böhner 2 (Anm. 67). – Pauly (Anm. 71) 138 f.

⁷⁴ Zum Inhalt des Begriffes: Böhner 1 (Anm. 69) 346 ff. – W. Schlesinger in: Untersuchungen zur eisenzeitlichen und frühmittelalterlichen Flur in Mitteleuropa und ihrer Nutzung 1. Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse 3, 115 (Göttingen 1979) 41 ff.

⁷⁵ Zum Problem des Eigentümers: Pauly (Anm. 71) 139. – F. Pauly, Kurtrierisches Jahrbuch 8, 1968, 12 ff.

⁷⁶ Siehe Anm. 73. – Schneider (Anm. 71) 85.

⁷⁷ Remich (Anm. 2) Karte.

⁷⁸ Pauly (Anm. 71) 36; 130; 138.

⁷⁹ Grevenmacher (Anm. 9) Karte.

⁸⁰ Pauly (Anm. 71) 130 f. – Böhner 2 (Anm. 67) 175.

kirchlichen Grundbesitzes scheinen – sicher auch quellenbedingt – nur wenige weitere Eigentümer(familien) auf⁸¹, von denen keiner auch nur annähernd so gewichtig erscheint. Nun führt freilich die Überlieferung nicht vor das 10. Jahrhundert zurück, in dem immerhin die „Sperre“ in Funktion gewesen sein kann. Ob Besitzer und Besitzumfang in den beiden Jahrhunderten zuvor, die ja ebenfalls als Erbauungszeit der „Sperre“ in Betracht kamen, im wesentlichen gleich waren, läßt sich hier nicht kompetent beurteilen, wenn überhaupt. Zusammenfassend läßt sich jedenfalls die „Sperre“ nach dem Vorbild anderer frühmittelalterlicher Refugien ohne weiteres im 10. Jahrhundert einer ausgedehnten, zu dieser Zeit kirchlichen Grundherrschaft mit den Kernen Palzem, Nennig und Wincheringen zuordnen. Auch über diesen Zeitrahmen hinaus wird man auf jeden Fall die Existenz des für die nähere Umgebung maßgebenden Herrenhofes von Palzem als Bezugsobjekt annehmen dürfen.

Wenngleich spekulativ, da ein konkreter Zusammenhang mit der „Sperre“ nicht nachweisbar ist, seien hier dennoch kurz die historischen Ereignisse angesprochen, die am Ausgang des 9. Jahrhunderts speziell im fränkischen Lothringen die Anlage von Refugien zusätzlich befördert haben mögen. In der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts ist das innerlich instabile Frankenreich zunehmend Angriffen der Normannen ausgesetzt⁸². Der Anfang des Jahres 882 sieht, ausgehend von der unteren Maas, nach Verwüstungen der Ardennenklöster Stablo und Malmedy die erste Plünderung und Zerstörung der Abtei Prüm in der Westeifel. Ein weiterer Vorstoß verheert im Frühjahr Trier und sein Umland und führt weiter an die Obermosel in Richtung Metz. Nur etwa vier km südlich der „Sperre“ kommt es bei Remich, westlich der Mosel Nennig gegenüber, zur verlustreichen Abwehrschlacht gegen die normannischen Scharen. Zehn Jahre später erreicht 892 wieder ein Raubzug aus dem Eifelvorland das Kloster Prüm. Der nachmalige Abt Regino berichtet dann⁸³: „Beim Abzug von dort dringen sie in den Ardennenwald vor, wo sie eine Burg, die auf einer hervorragenden Bergspitze neuerdings erbaut worden war und in die sich eine zahllose Volksmenge geflüchtet hatte, angreifen und ohne Verzug erobern.“ Diese Textstelle, auch wenn sie sich nicht unmittelbar auf ein Refugium oberhalb des selbst offensichtlich unbefestigten Klosters Prüm beziehen mag⁸⁴, verrät doch einige interessante Tatsachen: Den *prominens mons*, der befestigt einer *innumera multitudo vulgi* als Zuflucht dient, wird man kaum anders denn als großflächige, aller Wahrscheinlichkeit nach spornartige Höhenbefestigung ansehen können. Aufschlußreich an dem insgesamt eher vagen Bericht ist die Angabe *noviter constructum* zu dieser Burg. Eigentlich erscheint die Information über den kurz zurückliegenden Zeit-

⁸¹ 893 die Abtei Prüm mit unbekanntem Vorbesitzer für Wincheringen, vor 924 Liutfried und Adelbert für Helfant, 1140 und 1154 Folmar für Wincheringen und Rohlingen. – Zum allodium Folmari Pauly (Anm. 71) 131. – Böhner 2 (Anm. 67) 176.

⁸² E. Ewig, Das Trierer Land im Merowinger- und Karolingerreich. In: Geschichte des Trierer Landes 1. Schriftenreihe zur Trierischen Landesgeschichte und Volkskunde 10 (Trier 1964). – E. Ewig, Frühes Mittelalter. Rheinische Geschichte 1,2 (Düsseldorf 1980). – A. D'Haenens, Les invasions normandes en Belgique au IXe siècle. Université de Louvain. Recueil de travaux d'histoire et de philologie, 4e série, fascicule 38 (Louvain 1967). Hier insbesondere 112 ff. zu den Befestigungen ab dem 9. Jh. aus historischer Sicht. – H. Müller-Kehlen, Die Ardennen im Frühmittelalter. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 38 (Göttingen 1973) 79 ff. – H. H. Anton, Trier im frühen Mittelalter. Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, Neue Folge 9 (Paderborn 1987). – Wampach (Anm. 73) 114 ff. Nr. 110–111. – Regino Chronik. In: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte 3, bearbeitet von R. Rau (Berlin 1960) 260 ff.

⁸³ Regino Chronik (Anm. 82) 296 f.

⁸⁴ R. Schindler, Trierer Zeitschrift 38, 1975, 5 ff.

punkt des Befestigungsbaus unangemessen nebensächlich, erhält aber im Textzusammenhang dann einen Sinn, wenn man die Anlage des Refugiums als – letztlich vergebliche – Reaktion auf die Normannennot und die Prümer Katastrophe von 882 begreift. Insofern jenes Jahr auch dem Obermoselraum die Erfahrungen der Verwüstung eintrug, darf man dort bei Fortdauer der politisch-militärischen Situation gleiche Reaktionen wie im Eifel-Ardennengebiet erwarten. Spätestens am Ausgang des 9. Jahrhunderts wäre also im Moselraum allein aufgrund der Äußerung in der Regino-Chronik mit Befestigungen refugialen Charakters zu rechnen⁸⁵.

Ausblick

Unabhängig davon, wie die Datierung und historische Einbindung der „Sperre“ selbst beurteilt werden mag, legt die vergleichende Umschau zum karolingisch-ottonischen Befestigungswesen im südlichen Rheinland eine Kenntnislücke nahe. Ansonsten wäre zu klären, welche Faktoren in dieser Region die Anlage großräumiger Burgen vorgeschichtlichen Charakters verhindert haben sollten, oder ob hier mit Befestigungen vom Typ Vianden bereits sehr früh kompakte Burgen eine vergleichbare Funktion übernehmen. Wie erwähnt, gibt es im Bestand mittlerer bis großer Burgwälle des Trierer Landes bislang wenige konkrete Anhaltspunkte, für die Datierung auch das Mittelalter in Betracht zu ziehen, darunter sicher die „Hochburg“ bei Kordel⁸⁶. Es sei daher erlaubt, hier einmal einige bedeutende karolingische Güterkomplexe zu betrachten, für die nach gängiger Vorstellung ein Refugium existiert haben sollte.

Die in der Westeifel gelegene, zweimal von Normannen verheerte, bedeutende Abtei Prüm, wurde oben bereits angesprochen. Nur eine „halbe Wegstunde vom Kloster entfernt“, 1100 m oberhalb davon, befindet sich der 4,7 ha große Ringwall „Burggring“, der einzige im Einzugsbereich des Klosters (Abb. 25). Die mehrphasige Wallanlage wurde 1974 untersucht⁸⁷ und im Kern nach Befund und Funden, wenngleich nicht unbedingt zwingend, als eisenzeitlich bestimmt⁸⁸. Eine letzte Überschlüpfphase ist

⁸⁵ Entsprechend den Bemerkungen von Janssen (Anm. 35) 208 ff. soll das jedoch nicht so verstanden werden, daß refugiale Befestigungen erst im Blick auf die großen auswärtigen Bedrohungen durch Normannen oder Ungarn angelegt worden seien.

⁸⁶ Weit vorgelagerte Befestigungszüge beim „Burgberg“ von Sülz, dem „Burgberg“ und der „Hochburg“ von Kordel, die Einschließung eines jüngeren Turmhügels bei der „Hochburg“ sind vielleicht Indizien. – Zum „Burgberg“ Sülz: R. Schindler in: Südwestliche Eifel. Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 33 (Mainz 1977) 216 f. Abb. 10. – K.-J. Gilles, Trierer Zeitschrift 50, 1987, 253 f. – Zum „Burgberg“ Kordel: R. Schindler, Trierer Zeitschrift 31, 1968, 13 ff. – Zur „Hochburg“: J. Steinhausen, Ortskunde Trier-Mettendorf. Archäologische Karte der Rheinprovinz I 1 (Bonn 1932) 164 f. – Schindler in: Südwestliche Eifel 213 ff. Abb. 6. – Trierer Zeitschrift 33, 1970, 234. – Die Vermutung von Steinhausen, der gegen 926 auf einem Felsen in der Mark Butzweiler als Reaktion auf die Ungarnnot vorgesehene Burgenbau eines Trierer Vasallen beziehe sich auf die Hochburg, hat erheblich mehr für sich als die alternative Identifikation mit dem ausgesprochen kleinräumigen Felskopf unter der spätmittelalterlichen Burg Ramstein. Bemerkenswert ist hier, daß auf dem zum Burgenbau vorgesehenen Platz bereits vor 915 ein Bau des Trierer Bischofs errichtet war, wobei wohl ebenfalls an eine befestigte Anlage gedacht werden muß. Quellen: Beyer (Anm. 73) 221 f. Nr. 158. – A. Goerz, Mittelrheinische Regesten I (Koblenz 1876) 249.

⁸⁷ Siehe Anm. 84. – Abweichend von der Beurteilung durch den Ausgräber lassen sich hier drei Bauphasen ausmachen.

⁸⁸ Der Befund einer Pfostenschlitzmauer ist nach den Grabungsunterlagen keineswegs derart gesichert, daß darauf eine Datierung gegründet werden könnte. Als Funde liegen gerade drei kleine, unbestimmbare, wohl vorgeschichtliche Wandscherben vor.

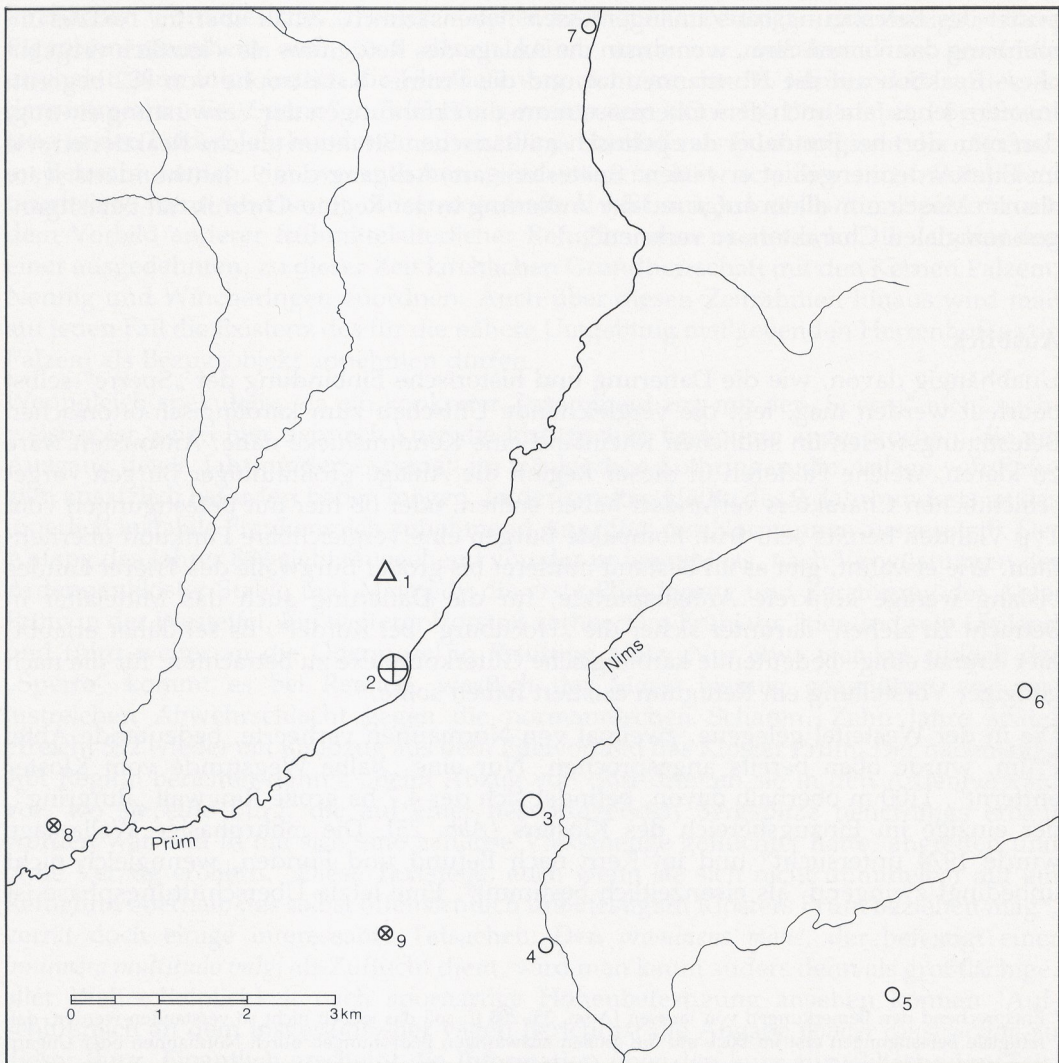


Abb. 25 Mittelalterliches Besitztumfeld des „Burgrings“ bei Prüm. 1 „Burgring“, 2 Abtei Prüm, 3 im Urbar von 893 genannte Prümer Besitzungen Rommersheim (3), Giesdorf (4), Hersdorf (5), Wallersheim (6) und Olzheim (7), 8–9 im Liber aureus bis 1000 genannte Prümer Besitzungen Weinsfeld (8) und Ellwerath (9).

undatiert. Der Ausgräber⁸⁹ hat überzeugend dargelegt, daß der oben zitierte Bericht des ortskundigen Chronisten Regino über den letzten Normannenüberfall keinen Bezug auf ein Refugium oberhalb des Klosters nimmt. Gleiches trifft für ähnliche Berichte zu den Ardennenklöstern zu. Die Flucht der Mönche mit ihren wertvollsten Besitztümern vor den Normannen oder im 10. Jahrhundert vor den Ungarn führte danach stets in

⁸⁹ Schindler (Anm. 84) 18 f.

entferntere Regionen und dort dann auch in feste Plätze⁹⁰. Wenn es ausgebaute Refugien dieser klösterlichen Zentren gegeben haben sollte, waren sie offenbar – vielleicht mangels einer kampfkraftigen Besatzung – den Extremsituationen der Normannen- und Ungarneinfälle nicht gewachsen oder wurden doch so eingeschätzt. Hält man aber generell an der Zuordnung fester Plätze zu bedeutenden Klöstern des 9.–10. Jahrhunderts fest, kommt man kaum umhin, für Prüm den „Burgring“ in dieser Weise in Anspruch zu nehmen, sei es in Form der Überhöhung einer eisenzeitlichen Mauerruine, sei es als Neuanlage. Gerade wenn man die Beziehung von Kloster und Burg in der Prümer Filiale Münstereifel⁹¹ als gegeben ansieht, wird man eine ähnliche Anlage in Prüm selbst als so gut wie sicher voraussetzen dürfen.

Gleiches sollte man auch für das bedeutende Kloster Echternach eine Tagesreise nordwestlich von Trier vermuten⁹². Die zeitnahen Quellen berichten hier – erstaunlicherweise – von keiner konkreten Bedrohung durch Normannen oder Ungarn⁹³. Sucht man in der Umgebung nach einer befestigten Anhöhe, so bieten sich in 3,5–6 km Entfernung drei Abschnittswälle an (Abb. 26): Der 12,5 ha große „Kalekapp“ bei Berdorf und der 1,5 ha große „Kaachelskapp“ bei Scheidgen⁹⁴, beide bislang undatiert, sowie die in 3,5 km Entfernung am nächsten gelegene „Niederburg“ bei Bollendorf⁹⁵. Eine eigentliche Abwägung unter dieser Auswahl kann mangels Grundlagen an dieser Stelle selbstverständlich nicht erfolgen. Es lohnt sich jedoch, die „Niederburg“ einmal unter jenem Aspekt zu betrachten, da die 1973/74 untersuchte Anlage in mancher Hinsicht aus dem Bild eisenzeitlicher Burgwälle herausfällt, denen sie vom Ausgräber noch zugeordnet wurde⁹⁶. Die „Niederburg“ liegt im Bereich einer der frühesten für Echternach bezeugten Schenkungen⁹⁷. Dem Ringabschnittswall mit einer Innenfläche von etwa 5 ha ist in 500 m Abstand ein gleichartiger, durch Gabelung teilweise verdoppelter Vorwall vorgelagert, der eine Gesamtfläche von 21 ha umschließt. Aussehen und Bauweise der offenbar einphasigen Mauerkonstruktion aus Natursteinen bleiben unsicher und geben von sich aus keinen positiven Datierungsanhalt. Neben einem wohl ältereisenzeitlichen Gefäßrest⁹⁸ machen den Großteil des geringen Fundbestandes endneolithische und römische Hinterlassenschaften aus. Letztere waren, wohl unter Berücksichtigung des urtümlich wirkenden Mauerbaues, für den Ausgräber Anlaß, die Befestigung als spätesten Ausläu-

⁹⁰ Müller-Kehlen (Anm. 82). Für das küstennahe Tiefland stellt sich die Situation aber spätestens zum Ende des 9. Jh. anders da, als hier bedeutende Ansiedlungen selbst bewehrt werden oder in ihrem nahen Vorfeld Fluchtburgen errichtet werden: D’Haenens (Anm. 82) 116 ff.

⁹¹ Siehe Anm. 35.

⁹² Wampach (Anm. 72) 181 vermutet lediglich aufgrund allgemeiner Erwägungen – und dies zu Unrecht – daß das auf einer Flußterrasse gelegene Kloster selbst am Ende des 9. Jahrhunderts befestigt wurde. Die S. 182 Anm. 1–2 herangezogenen Quellen aus der Zeit der Ungarnnot um 925 beziehen sich eindeutig auf die Anlage von Höhenburgen. – Siehe auch Anm. 86.

⁹³ Wampach (Anm. 72) 177 f.

⁹⁴ Schindler und Koch (Anm. 9) 23 f. Plan 32; 59 Plan 21; Abb. 5. – Die spätrömische Kleinfestung beim Kloster scheidet für diese Betrachtung aus: L. Bakker in: J. Metzler/J. Zimmer/L. Bakker, Ausgrabungen in Echternach (Luxembourg 1981) 269 ff. Abb. 203.

⁹⁵ R. Schindler, *Trierer Zeitschrift* 37, 1974, 71 ff. – Für den topographischen Bezug zu Echternach: Schindler in: *Südwestliche Eifel* (Anm. 86) 158 Abb. 14.

⁹⁶ Schindler (Anm. 95) 95 ff.

⁹⁷ Metzler/Zimmer/Bakker (Anm. 94) 367 f. Abb. 256.

⁹⁸ Schindler (Anm. 95) 94. – Es handelt sich um einen Rauhtopf mit Tupfenleiste aus Schnitt XII an der Spornspitze, zusammen mit endneolithischer Quarzbruchware, die von Schindler S. 96 fälschlich als spätlatènezeitlich eingeschätzt wird. Auch der Rauhtopf kann nicht mehr spätlatènezeitlich angesetzt werden.

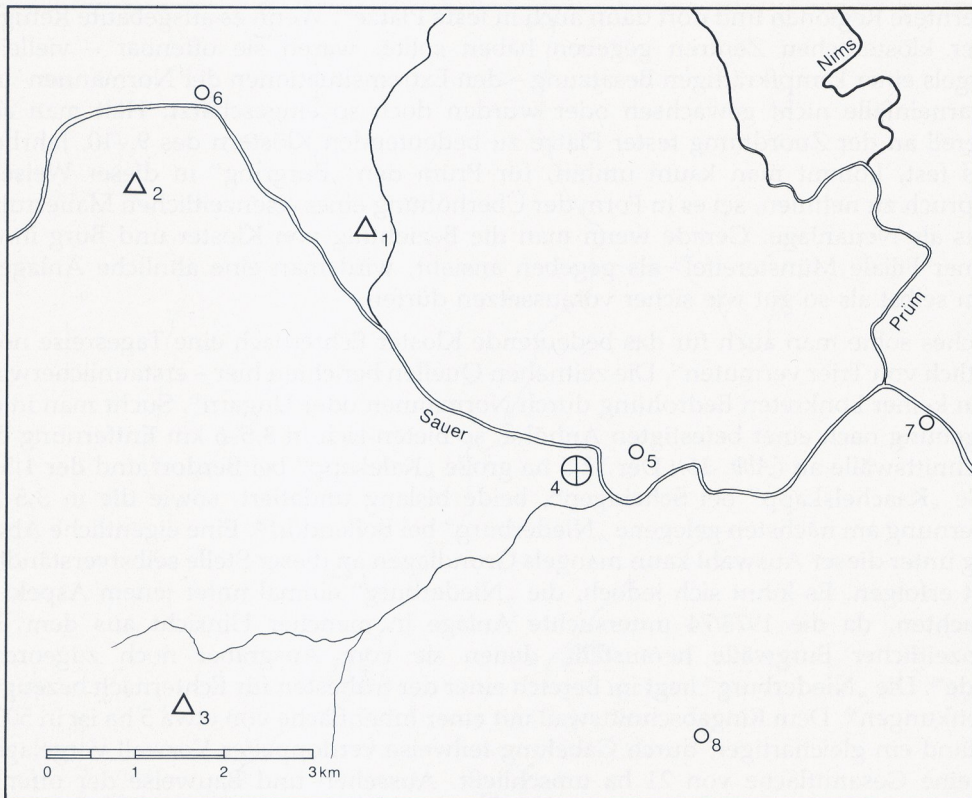


Abb. 26 Burgwälle und frühmittelalterliches Besitztumfeld der Abtei Echternach. 1 „Niederburg“, 2 „Kalekapp“, 3 „Kaachelskapp“, 4 Abtei Echternach, 5–8 im frühen 8. Jh. bezeugte Echternacher Besitzungen Badelingen (5), Bollendorf (6), Steinheim (7) und Osweiler (8).

fer vorgeschichtlichen Typs in das 1. Jahrhundert zu datieren. Das ist stratigraphisch in dieser Einschränkung nicht zwingend und von der Gesamtanlage her auch höchst unwahrscheinlich. Die Auffindung von zwei römischen Scherben im Wallkörper gibt mit gewissen Vorbehalten⁹⁹ vielleicht einen terminus post quem und erlaubt die Interpretation, daß beim Mauerbau endneolithische und römische Fundschichten abgegraben wurden. Größe und Bauweise der Anlage machen dann aber wie in Wehr eine nachrömische, mithin frühmittelalterliche Datierung unabweisbar.

⁹⁹ Schindler (Anm. 95) 82 f. (Wallschnitt V). Eine präzise stratigraphische Einbindung erlaubt die Grabungsdokumentation nicht. – Die römischen Reste, darunter Teile einer Drehmühle, tragen Siedlungscharakter. Da Ziegelspuren fehlen, darf eventuell in Übereinstimmung mit der Fundansprache an eine vorsteinbauzeitliche Besiedlung des 1. Jahrhunderts gedacht werden. Die schütterere Fundstreuung und fehlende Baustrukturen könnten auch auf die sich in zahlreichen Lesesteinhaufen äußernde Kultivierung des Plateaus zurückgeführt werden. Genau dieses Bild wäre aber auch bei jüngeren Bodenbewegungen zum Befestigungsbau zu erwarten.

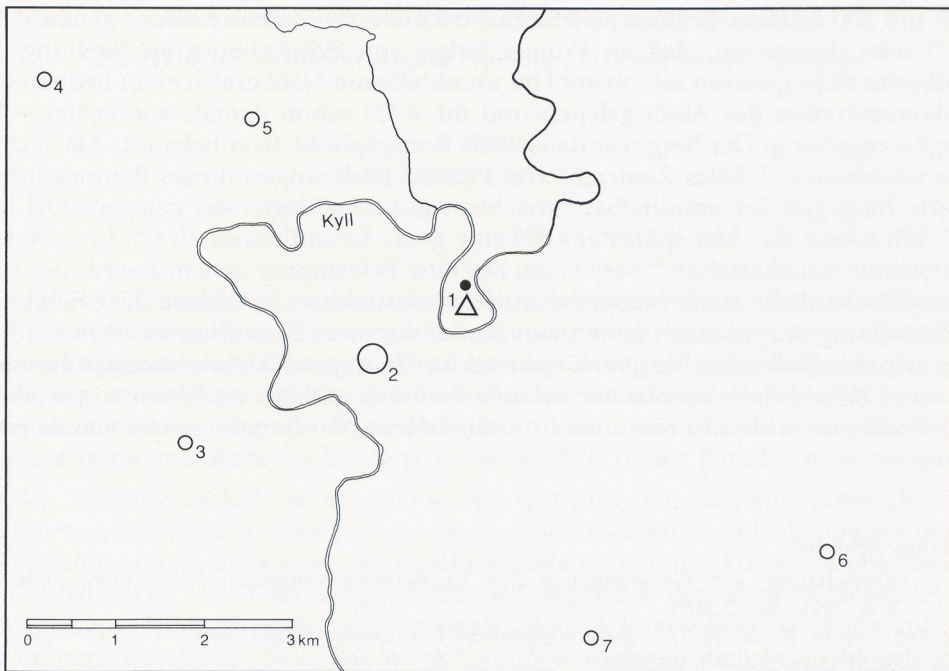


Abb. 27 Mittelalterliches Besitzumfeld von Kyllburg. 1 Spornlage Kyllburg und hochmittelalterliche Burg Kyllurg, 2 Prümer Hof Etteldorf, 3–7 weitere um 900 nachweisbare Prümer Besitzungen Fließem (3), Sefferweich (4), Malbergweich (5), Gindorf (6) und Badem (7).

Unweit des bedeutenden karolingischen Klosters Mettlach¹⁰⁰ sind auf dem ausgedehnten Sporn der großen Saarschleife eisenzeitliche und hochmittelalterliche Befestigungen bekannt. Hier, 1–2 km oberhalb der Abtei, wäre eine zugehörige Befestigung zu suchen, doch sind die zur Verfügung stehenden Kenntnisse auch nach den Vermessungen und 1964 durchgeführten Ausgrabungen zu unzulänglich, als daß konkretere Vermutungen gewagt werden könnten¹⁰¹.

Für den von einer Flußschlinge fast ganz umschlossenen Berg von Kyllburg (Abb. 27) wurde eine vorgeschichtliche Befestigung postuliert, ohne daß bis jetzt konkrete Hinweise durch Funde oder Befunde dazu vorlägen¹⁰². Sehr wohl hingegen ist Kyllburg

¹⁰⁰ M. Klewitz in: Saarland. Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 5 (Mainz 1966) 172 ff. – F. Pauly, Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier. Das Landkapitel Merzig. Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 15 (Trier 1967) 82 ff. – Nach den Ausführungen von Pauly liegt der Bergsporn in einem bereits früh zur Abtei gehörigen Areal.

¹⁰¹ R. Schindler, Studien zum vorgeschichtlichen Siedlungs- und Befestigungswesen des Saarlandes (Trier 1968) 90 ff. Beil. 3. – F.-J. Schumacher in: Der Kreis Merzig-Wadern (Anm. 71) 128 ff. Abb. 32. – Selbst über Ausdehnung und Bauweise der 1964 untersuchten, wahrscheinlich eisenzeitlichen Befestigung besteht keine hinreichende Klarheit. Schindler erwähnt in Anm. 201 aus diesem Bereich auch „merowingerzeitliche Scherben“, ein Fundbestand, der vermutlich eher allgemein als frühmittelalterlich angesprochen werden könnte.

¹⁰² Trierer Jahresberichte 13, 1921, 81. – E. Zahn in: Südwestliche Eifel (Anm. 86) 261 ff. Abb. 1. – Koch (Anm. 8) Tab. A 76 mit Flächenangabe 5,7 ha; Abb. 8,76.

bereits um 800 in einer Prümer Schenkungsurkunde als *castrum Kiliburg* genannt¹⁰³. F. Pauly¹⁰⁴ wies darauf hin, daß im Prümer Urbar von 893 Kyllburg als Siedlung oder Grundbesitz nicht genannt sei, obwohl im unmittelbaren Nahbereich einer bedeutenden Besitzkonzentration der Abtei gelegen und ihr wohl schon damals wie später – 1222 bezeugt – zugehörig. Der Berg war danach als Bezugspunkt zwar bekannt. Als auch mit Kirche versehenes „lokales Zentrum“ der Prümer Besitzungen dieses Raumes um 893 fungierte hingegen der unmittelbar benachbart auf dem Gegenufer gelegene Ort Etteldorf¹⁰⁵. Wir haben also hier spätestens 893 eine große Grundherrschaft vor uns, in deren unmittelbarer Nachbarschaft¹⁰⁶ bereits um 800 eine Befestigung genannt wird, der selbst weder wirtschaftliche noch kirchliche Mittelpunktfunktion zukommt. Der Schluß auf eine Zuordnung der räumlich getrennten Funktionen von Grundherrschaft und *castrum* drängt sich auf. Daß diese Burg im Gegensatz zur zeittypisch kleinformatigen Neugründung von 1239 sich im wesentlichen an dem natürlich gesicherten Sporn von etwa 5 ha Größe¹⁰⁷ orientierte, darf in Kenntnis frühmittelalterlichen Burgenwesens vorausgesetzt werden.

Abbildungsnachweis

- Abb. 1 Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz vom 3. 6. 1993, Az.: 2.3465.
 Abb. 2, 7–11, 14–16, 21–22, 24–27 Zeichnungen von F.-J. Dewald, RLM Trier.
 Abb. 3 RLM Trier, Foto VE 91.54/20.
 Abb. 4 RLM Trier, Dia 91,239.
 Abb. 5 RLM Trier, Dia 91,241.
 Abb. 6 RLM Trier, Dia 91,350.
 Abb. 12 RLM Trier, Dia 91,244.
 Abb. 13 RLM Trier, Dia 91,245.
 Abb. 17 RLM Trier, Foto VE 91.83/34–35.
 Abb. 18 RLM Trier, Foto VE 91.106/3.
 Abb. 19 RLM Trier, Foto VE 91.106/16.
 Abb. 20 RLM Trier, Foto VE 91.140/0.
 Abb. 23 RLM Trier, Foto VE 93.49/26, 49/30 und 55/32.

Anschrift des Verfassers: *Rheinisches Landesmuseum Trier, Weimarer Allee 1, 54290 Trier*

¹⁰³ Beyer (Anm. 73) 16 f. Nr. 13. – Zitiert bei: Janssen (Anm. 35) Bd. 2, 317 Nr. 41. – Während im eigentlichen Urkundentext nur als Bezugspunkt der Name des Kyllberges auftaucht, findet sich die Bezeichnung *castrum* im abschließenden Registraturvermerk. Die 762–804 datierte Urkunde ist als Abschrift im „Liber aureus“ von Prüm überliefert. In der herangezogenen Literatur fand sich kein Hinweis, daß eine jüngere Entstehung des Registraturvermerkes in Erwägung gezogen werden müßte.

¹⁰⁴ F. Pauly, Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier. Das Landkapitel Kyllburg-Bitburg. Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 8 (Trier 1963) 125 ff.

¹⁰⁵ Pauly (Anm. 104). – I. Schwab, Besitzungen der Abtei Prüm im 9. Jahrhundert. Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, Beiheft VII/1 (Köln 1982) 11 mit Karte 3.

¹⁰⁶ Die Entfernung von der Kapelle Etteldorf zum Fuß des Kyllberges beträgt 1000 m.

¹⁰⁷ Koch (Anm. 102).